

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

67. Sitzung
13. November 2024

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 17.55 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass folgende Tischvorlagen vorlägen: eine Vertagungsliste der Fraktionen der CDU und der SPD sowie zum Tagesordnungspunkt 1 drei Vermögensgeschäfte mit den roten Nrn. 1998, 1999 und 2000, zum Tagesordnungspunkt 6 zwei Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD mit den roten Nrn. 1925 A und 1925 B und zum Tagesordnungspunkt 9 A ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit der roten Nr. 1988 A.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass die rote Nr. 1862 zu Geschäftsentwicklungen und Verfahrensdauer in der Gerichtsbarkeit unter Tagesordnungspunkt 16 auch dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt werden möge.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass so verfahren werden könne.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, die Sprecherinnen und Sprecher müssten sich darüber verständigen, wie man mit der Vertagungsliste der Koalition umgehen solle. Angesichts dessen, dass die entsprechenden Punkte in späteren Sitzungen wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden würden, würden die kommenden Tagesordnungen sehr umfangreich werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dies werde in der nächsten Sprecherinnen- und Sprecherrunde beraten werden.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 9 A, 46 bis 52, 63 und 64 auf die Sitzung am 27. November 2024 und die Tagesordnungspunkte 43 a) und b), 58 und 65 auf die Sitzung am 11. Dezember 2024 zu vertagen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- | | |
|---|-------------------------------|
| I. Empfehlung des UA VermV vom 13.11.2024
Vermögensgeschäft Nr. 8/2024
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 1998
Haupt |
| II. Empfehlung des UA VermV vom 13.11.2024
Vermögensgeschäft Nr. 11/2024
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 1999
Haupt |
| III. Empfehlung des UA VermV vom 13.11.2024
Vermögensgeschäft Nr. 12/2024
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 2000
Haupt |

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

André Schulze (GRÜNE) berichtet in seiner Eigenschaft als stellvertretender Ausschussvorsitzender, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag den als Tischvorlagen vorliegenden roten Nrn. 1998, 1999 und 2000 einstimmig zugestimmt: der Zuweisung der Grundstücke Gertraudenstraße 8 und Petriplatz an das SILB, dem Ankauf des Grundstücks Fidicinstraße 3, 3 A/Schwiebusser Straße 11–17 sowie der Bestellung eines Erbbaurechts an dem landeseigenen Grundstück Lüttichauweg 26.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlagen – zur Beschlussfassung –, rote Nrn. 1998 bis 2000, zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird jeweils empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert, zu b) lägen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|-------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Konsequenzen für Berlin aus der aktuellen
Steuerschätzung (Ergebnis der 167. Sitzung des
Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Gotha)
(auf Antrag der AfD-Fraktion) | 1961
Haupt |
| b) | Bericht SenFin – II A 21 – vom 30.10.2024
Ergebnis der Steuerschätzung vom 22. bis 24.
Oktober 2024 | 1967
Haupt |

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage nicht nur auf Landes-, sondern inzwischen auch auf Bundesebene gebe es erheblichen Besprechungs- und Klärungsbedarf. In dem Bericht von SenFin heiße es auf Seite 3, dass man sich zwar in einer konjunkturellen Schwächephase befinde, aber erwartet werde, dass es im nächsten Jahr zu einer Wachstumsphase kommen werde. Dieses Wachstum solle vom privaten Konsum getragen werden. Am Ende des Absatzes stehe aber auch, dass hohe Energiepreise die Kaufkraft mindern würden. Diese Aussagen widersprüchen sich. Es handle sich offensichtlich um Erläuterungen des Bundes. Wie schätze SenFin dies mit Blick auf Berlin ein? Berlin sei in seiner Wirtschaftskraft bekanntlich nicht zwingend mit anderen Bundesländern vergleichbar, weil es kein großes produzierendes Gewerbe und keine Industrieansiedlungen habe, sondern sehr auf Dienstleistungen, Kreativwirtschaft usw. fokussiert sei. Hierauf habe das aktuelle konjunkturelle Geschehen gravierende Auswirkungen. Welche für Berlin haushaltsrelevanten Projekte würden nun durch das Aus der Ampelkoalition im Bund faktisch nicht mehr beschlossen werden? Offensichtlich würden jetzt keinerlei Gesetze mehr abgestimmt werden. Welche Konsequenzen habe die vorläufige Haushaltswirtschaft, in die man auf Bundesebene zwangsläufig geraten werde, für Berlin und die aktuelle Haushaltslage?

In Anlage 2 der Vorlage kalkuliere SenFin zum Beispiel mit einer erheblichen Steigerung der Lohnsteuer bis 2028. Auf welcher Basis würden solche Prognosen bzw. Annahmen oder Schätzungen aufgestellt? Bei der Grunderwerbsteuer finde sich in der Steuerschätzung ebenfalls ein Anstieg. Offenbar gehe man davon aus, dass durch mehr Wohnungsbau mehr Wohnungen verkauft werden würden. Der Immobilienmarkt liege aber brach. Gleiches gelte für die Grundsteuer. Auch hier sei in Summe ein Anstieg zu verzeichnen, obwohl angekündigt worden sei, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral sein werde. Kalkuliere man hier mit mehr Wohneinheiten, und woher sollten diese eigentlich kommen? Sie sehe derzeit nicht, dass sich der Bausektor erhole, ganz im Gegenteil: Die Situation sei dramatisch. Wie schätze der Senat dies ein?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt fest, das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung sei betrüblich. Leider sei aufgrund der aktuellen Rezession damit zu rechnen gewesen. Was SenFin hier vorgelegt habe, sei von der Aussagekraft her und politisch ein Stück weit entkernt, denn der Senat habe nicht seine gesetzgeberische Obliegenheit erfüllt, den Abgeordneten auch die Investitionsplanung vorzulegen. Nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz sei dies eigentlich vorgeschrieben. Auch der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin habe bereits geurteilt, dass dies notwendig sei. Alle wüssten, dass die Investitionsplanung nicht vorliege, weil die Koalition sich im „Herbst der Entscheidung“ befinde. Er wolle trotzdem festhalten, dass man nur unsubstanziert über eine Finanzplanung sprechen könne, wenn das Investitionsprogramm nicht vorliege.

Er hätte gern spätestens zur nächsten Ausschusssitzung einen Bericht mit einer titelscharfen Darstellung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt, wenn es – wonach es derzeit aussehe – auf Bundesebene zu einer vorläufigen Haushaltswirtschaft zumindest für 2025 kommen werde. Gesetzliche Aufgaben würden zwar weiterlaufen, aber bestimmte andere Dinge wären von einer vorläufigen Haushaltswirtschaft betroffen.

In dem Bericht heiße es, dass bestimmte Gesetzesvorhaben des Bundes wie das Jahressteuergesetz möglicherweise nicht oder anders kommen würden. Auch hierzu hätte er gern heute schon eine Aussage oder spätestens zur nächsten Ausschusssitzung eine Übersicht, was dies bedeuten würde. Er hoffe, dass bis dahin auch bundesseitig Klarheit bestehen werde.

Auf Seite 2 des Berichts führe SenFin aus, dass man im weiteren Verlauf von einer anziehenden Auslandsnachfrage ausgehe und dies die Investitionsentwicklung beleben werde. Inwiefern werde diese Aussage vor dem Hintergrund unter anderem der Wahlergebnisse in den USA noch in diesem Umfang aufrechterhalten? Inzwischen höre man von der kommenden Trump-Administration, dass für Deutschland für bestimmte Bereiche Strafzölle geplant seien. Gebe es hierzu eine aktuellere Einschätzung? Die These, wie sie in dem Bericht stehe, scheine ihm etwas gewagt.

In der Tabelle in Anlage 2 der Vorlage seien die Steuerarten aufgeführt. Handle es sich bei den Zahlen für Berlin lediglich um die heruntergerechneten Werte der Angaben aus der Steuerschätzung des Bundes oder um tatsächliche Schätzungen auf Basis der Berliner Wirtschaftslage?

In Anlage 3 sei die Steuerschätzung nach Steuerarten dargestellt. Hier gebe es einige Differenzen. Bei der Umsatzsteuer sei für 2024 eine Differenz von plus 256 Mio. Euro ausgewiesen, für 2025 werde eine Mindereinnahme von 433 Mio. Euro geschätzt. Was seien die Gründe für diese Abweichung? Handle es sich ebenfalls nur um die heruntergerechneten Werte dessen, was sich in der Bundestabelle finde? Die gleiche Bitte um Erläuterung habe er bezüglich der Erbschaftsteuer. Hier weise die Tabelle für 2024 minus 140 Mio. Euro aus und für 2025 „nur“ minus 20 Mio. Euro.

Zur Grundsteuer fänden sich in den Medien derzeit viele Einzelfälle mit signifikanten Veränderungen im Vergleich zur alten Steuerlast. Wie viele signifikante Abweichungen, vor allem Mehrbelastungen, seien SenFin bekannt? Wie viele befänden sich bereits im Widerspruchsverfahren? Habe in bestimmten Fällen bereits unter Rückgriff auf die von der Koalition be-

schlossene Härtefallklausel Abhilfe geschaffen werden können? Sehe SenFin hier gegebenenfalls Nachsteuerbedarf?

In dem Bericht stehe, dass die Zensuszahlen vollständig in die Steuerschätzung eingepreist worden seien. Seien dies auch wirklich die spitz abgerechneten Zahlen auf Basis der Dokumente, auf die man jetzt so lange gewartet habe? Wenn dies nicht der Fall sei, würde ihn die Differenz interessieren.

Was habe man angesichts der Strukturveränderung, die es auf Bundesebene gegeben habe, bezüglich des GRW-Mittelfinanzierungssystems voraussichtlich zu erwarten?

André Schulze (GRÜNE) weist darauf hin, dass in der Tabelle auf Seite 4 des Berichts dargestellt sei, welche Wirksamkeit des Zensus erwartet werde. In der Fußnote 1 werde ausgeführt, dass dafür eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Voraussetzung sei. Nun hätten sich die Vorzeichen so geändert, dass es wahrscheinlich in nächster Zeit kein Gesetzgebungsvorhaben dazu geben werde. Dessen ungeachtet interessiere ihn, ob eine gesetzliche Neuregelung zwingende Voraussetzung sei oder ob man andernfalls auf die bestehende Regelung zurückfallen würde.

Unter Punkt 3.3 f) würden verschiedene im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetze auf Bundesebene beschrieben: das Steuerfortentwicklungsgesetz, das Jahressteuergesetz und das Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums. Wie sähen hier die Annahmen dazu aus, wann die Wirksamkeit eintreten werde? Auch diese Frage stehe vor dem Hintergrund, inwiefern sich noch Änderungen ergeben würden, wenn die entsprechenden Gesetze anders, nicht oder erst später kommen würden.

Der Wert bei der Umsatzsteuer sei ihm nicht nur wegen der gegenläufigen Betrachtungen aufgefallen, sondern auch, weil in der neuen Steuerschätzung der Wert von 2024 auf 2025 signifikant, um knapp 250 Mio. Euro, nach unten gehe. Hierzu hätte er gern eine Erklärung.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, das Land Berlin habe keine eigene Kompetenz, Konjunkturprognosen zu treffen, und müsse sich auf die Angaben des Bundes verlassen. In aller Regel leiteten sich die Werte in der Steuerschätzung aus einer Regionalisierung der Bundeszahlen her; insofern wolle er sich mit Spekulationen und eigenen Konjunkturprognosen grundsätzlich zurückhalten. Gut ein Jahr vor dieser Schätzung sei die Konjunkturprognose des Bundes noch von einem Wachstum von 1,3 Prozent ausgegangen. Zum Zeitpunkt dieser Steuerschätzung habe man eine Konjunkturprognose von minus 0,2 Prozent gehabt. Aktuell seien für 2025 wieder plus 1,1 Prozent vorhergesagt, worin eine Wachstumsinitiative eingepreist sei, die sich im Bundeshaushalt schon abgebildet habe, aber in der Steuerschätzung noch nicht. Insofern sei er sich nicht sicher, ob man sich blind auf die Konjunkturprognose des Bundes verlassen könne. Trotzdem müsse er administrativ von den Bundeszahlen ausgehen, weil er keine andere Berechnungsgrundlage habe.

Die Grundsteuer sei in der Steuerschätzung genauso eingepreist, wie man sie weiterhin vorhersehe, mit stabilen Einnahmen. Im historischen Durchschnitt zeige sich ein Wachstum des Aufkommens aus der Grundsteuer um rund 10 Mio. Euro im Jahr. Ähnlich sei es für die kommenden Jahre in der Steuerschätzung eingepreist. Die Berechnung sei sicher, weil alle Steuerdaten bekannt gewesen seien. In dem Wachstum seien vor allem neue Grundsteuerfälle

enthalten, also neu errichtete Gebäude, Veränderungen in der Besteuerung durch andere Nutzung etc.

Auch bei der Grunderwerbsteuer stützten sich die Daten auf regionalisierte Bundeszahlen. Wenn keine besonderen Einzelfälle bekannt seien, die signifikant einzupreisen wären, rechne man die Bundeszahlen herunter. Auch hier gebe es keine eigene Berliner Prognose.

Zur Frage, welche Auswirkungen die aktuelle bundespolitische Lage auf die Situation in Berlin, auf die Haushaltslage und auch auf die Aussagekraft der Steuerschätzung, habe: Eine titelscharfe Prognose denkbarer Auswirkungen einer vorläufigen Haushaltswirtschaft auf Bundesebene sei im Moment nicht möglich, zumal man sich auch hier im spekulativen Bereich bewege. Als bekannt geworden sei, dass dieses Szenario realistisch sei, habe man sich sofort mit dieser Frage auseinandergesetzt. Aus seiner Sicht bestünden im Moment signifikante Probleme möglicherweise vor allem im Bereich des Deutschlandtickets, wo offenbar ein Wegfall der Finanzierung drohe. Dies hätte eine Kaskade von Auswirkungen auch für den Berliner Haushalt zur Folge. Hier bräuchte es Änderungen des Regionalisierungsgesetzes. In anderen Bereichen habe man noch nichts identifizieren können, was zu signifikanten Problemen führen könnte. Insgesamt schätze SenFin die Bindungsgrade der Bundeszahlungen in weiten Bereichen so ein, dass sich keine signifikante Veränderung ergeben werde.

Ein Problem, weniger für den Haushalt, aber für das, was man in Summe zu verausgaben in der Lage sei, liege in dem in diesem Bundeshaushalt bereits nicht mehr enthaltenen Digitalpakt. Man habe sehr stark dafür geworben – und tue dies auch weiterhin –, dass der Digitalpakt fortgeführt werden solle. Dieser sei eine wesentliche Säule der Digitalisierung an den Schulen. Die Frage sei, ob es gelingen werde, ihn über den Druck von verschiedenen Seiten und auch vonseiten der Länder im Bundeshaushalt abzusichern.

Auch die weltpolitische Lage und die Weltkonjunktur könne das Land Berlin kaum einschätzen. Es gebe verschiedene Auswirkungen an unterschiedlichen Stellen. Was der Bund in seiner Konjunkturprognose und damit auch in der Steuerschätzung prognostiziere, sei das eine. Sein Haus habe in der Finanzplanung Aussagen der Bundesregierung grundsätzlich als Risiko eingepreist, zumindest was die weltkonjunkturelle Entwicklung angehe. In der Konjunkturprognose des Bundes werde diese hingegen als Wachstumsmotor dargestellt.

Der Zensus sei jetzt spitz gerechnet. Es gebe mit dem Bund eine Verabredung zur Kassenswirksamkeit der entsprechenden Verrechnungen, die in den Jahren 2025, 2026 und folgende zu erfolgen hätten. Nach seinem Verständnis sei man hier auf gesetzliche Änderungen angewiesen. Offenbar gebe es Gespräche darüber, dass dies zu den zwingend noch vorzunehmenden Änderungen gehöre. Alle bräuchten Planungssicherheit. Es gehe letztlich um einen rein technischen Vollzug des Zensus. Er könne sich vorstellen, dass dies zu den Maßnahmen gehöre, die unabhängig von den anstehenden Neuwahlen vom Bund noch in unpolitischer Art und Weise geregelt werden könnten.

Bei der Erbschaftsteuer handle es sich aus Sicht von SenFin um einen Ausreißer, und man rechne für die Zukunft mit einer Normalisierung. Man könne also nach bisheriger Bewertung keinen strukturellen Effekt daraus ableiten.

Zur GRW-Förderung würde er SenWiEnBe befragen wollen, da sein Haus dazu nur begrenzt aussagefähig sei.

André Schulze (GRÜNE) erinnert daran, dass er auch nach den Annahmen zur Wirksamkeit der drei aufgeführten Steuergesetze gefragt habe.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, ob die Nachzahlungen aufgrund des Zensus und auch die kassenmäßigen Auswirkungen in den 900 Mio. Euro Steuermindereinnahmen für 2025 enthalten seien.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bejaht dies.

Steffen Zillich (LINKE) weist bezüglich der Grundsteuer darauf hin, dass die Frage seines Kollegen Schlüsselburg zu den Härtefallregelungen sei noch nicht beantwortet sei. – Zu den in der Presse dargestellten Fällen mit großen Abweichungen zählten viele Wochenendgrundstücke, die nicht direkt zum Wohnen genutzt würden, aber trotzdem eine relevante Steigerung der Grundsteuer erfahren hätten. Senator Evers habe dazu im Gesetzgebungsverfahren gesagt, dass er davon ausgehe, dass Erholungsgrundstücke grundsätzlich dem Steuersatz 0 Prozent unterlägen, weil sie eher als land- und forstwirtschaftliche Flächen eingeschätzt würden. Wie komme es zu dieser Differenz? Es könne sich ja nicht um Wohngrundstücke handeln, wenn man nicht dort wohnen dürfe. Gebe es hier eine andere Einschätzung? Er erbitte gegebenenfalls eine schriftliche Aussage dazu.

Dr. Kristin Brinker (AfD) sagt, zum Thema Grundsteuer erbitte sie einen Bericht mit einer Darstellung nach Bezirken dazu, wie viele Eigentümer jeweils prozentual von Erhöhungen betroffen seien und wie viele künftig eine niedrigere Grundsteuer bezahlen würden. Natürlich werde eher über diejenigen berichtet, die von höheren Kosten betroffen seien. Ihr fehle das Gefühl dafür, wie viele dies wirklich seien.

Habe sie die Ausführungen des Senators richtig verstanden, dass er den Beschreibungen rund um die Steuerschätzung des Bundes eigentlich keinen Glauben schenke, sie aber trotzdem als Grundlage seiner weiteren Finanzplanung nehme? Oder stelle der Senat auch eigene Schätzungen auf Basis der Kenntnisse der Berliner Spezifika der letzten Jahre an? Was sei die Grundlage, um in die Zukunft zu blicken und Entscheidungen zu treffen?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bestätigt, dass SenFin keine eigene Konjunkturprognoseabteilung habe, die in der Lage wäre, die Konjunktur auf Bundesebene valide einzuschätzen und damit in all ihren Ableitungen für Steuereinnahmen etc. zur Grundlage einer eigenen Berliner Steuerschätzung zu machen. Dies wäre für eine präzisere Aussage für Berlin erforderlich, weil in den entscheidenden Steuerarten nicht die Berliner Konjunkturentwicklung ausschlaggebend sei, sondern die auf Bundesebene. Dies hänge über die Systematik des Finanzausgleichs unmittelbar miteinander zusammen.

Auch bezüglich der Wirksamkeit der Steuergesetze bewege man sich im Spekulativen. Offenbar gebe es Bemühungen, bis zum Jahresende steuergesetzlich Notwendiges zu tun. Es gebe verfassungsrechtlich zwingende Maßnahmen, die vorgenommen werden müssten. Er könne absolut nicht einschätzen, wie es um andere Teile der geplanten Steuergesetzgebung bestellt sei. Die kalte Progression sei auch der Union ein wichtiges Anliegen. Er könne dies aber nicht

vorhersagen und wolle daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu einer Veränderung der Mindereinnahmesituation für 2025 treffen. Er könne aber sicher sagen, dass in der Konjunkturprognose und in der Steuerschätzung die volle Wirkung einer Wachstumsinitiative eingepreist sei. Wenn diese nicht stattfinden werde, werde es sich auch auf der Einnahmeseite abspielen. Es handle sich also gewissermaßen um ein Prinzip kommunizierender Röhren.

Das Sensorium zum Grundsteuerbefund sei die Situation in den Finanzämtern, aus denen man sich regelmäßig Bericht erstatten lasse. Sein Haus habe gerade einen weiteren Grundsteuerinformationstag durchgeführt und werde einen weiteren am 5. Dezember 2024 anbieten. Man werbe dafür, die Beratungsleistung der Finanzämter in Anspruch zu nehmen, um Fragen und Unsicherheiten, die sich aus den Grundsteuerbescheiden ergäben, zu klären. Derzeit nehme man kein signifikantes Volumen an Beschwerden wahr. Wenn er mit Einzelfällen konfrontiert werde, stelle sich oft heraus, dass die bisher zu zahlende Grundsteuer sehr niedrig gewesen sei.

Wochenendgrundstücke dürften nicht mit den Kleingärten nach Bundeskleingärtengesetz verwechselt werden, bei denen gesetzlich eine landwirtschaftliche Nutzung unterstellt sei. Hier habe man die Grundsteuer auf 0 Prozent festsetzen können. Dies gelte für Erholungsgrundstücke in dieser gesetzlichen Regelung nicht, insofern könne man sie nicht genauso behandeln. Das Kernproblem entstehe dadurch, dass es sich um nicht zum Dauerwohnen bestimmte, aber zum Wohnen genutzte Grundstücke handle. Die Grundstücke seien oft groß und im Sinne des Grundsteuerberechnungssystems unterausgenutzt. Dadurch ergäben sich erhebliche Verzerrungen. Dies stelle berlinweit kein Massenphänomen dar, aber bei den auffälligen Fällen, die ihn erreichten, handle es sich häufig um solche Wochenendgrundstücke. Er befinde sich im Gespräch mit den Verbänden darüber, ob es Möglichkeiten gebe, darauf zu reagieren, sehe dies aber derzeit steuersystematisch noch nicht.

Steffen Zillich (LINKE) entgegnet, in der Diskussion über das Gesetz habe der Senator explizit darauf abgestellt, dass bei den Kleingartengrundstücken die Einhaltung der konkreten Bedingungen des Bundeskleingartengesetzes nicht erheblich sei. – Habe er es richtig verstanden, dass Grundstücke, auf denen das Wohnen rechtlich ausgeschlossen sei, trotzdem als Wohngrundstücke veranlagt würden? Dies würde ihm paradox erscheinen. Genau auf diese Frage komme es unter Umständen bei den Wochenendgrundstücken an.

Zur Kassenwirksamkeit des Zensus: Dies bedeute, dass man für das Jahr 2024 mit einer Minderbelastung in Höhe von 100 Mio. Euro rechnen könne. Was werde im Jahresabschluss mit dieser Summe geschehen? Würden in diesem Umfang weniger Rücklagen entnommen werden, oder werde in diesem Umfang rechnerisch getilgt?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bemerkt, die letzte Frage beantworte sich bei einem Finanzierungsdefizit von rund 4,6 Mrd. Euro im Jahr 2024 ein Stück weit von selbst. Die Summe verringere nicht unbedingt die Last, vor der man stehe.

Die Frage nach den Wochenendgrundstücken werde sein Haus im Detail schriftlich beantworten. So wie er das steuersystematische Problem verstehe, gehe es vor allem darum, dass die unbebauten Grundstücke über die Zuordnung der Messzahl überproportional belastet seien. Auch die Verbände seien noch nicht auf einen guten Ansatzpunkt gekommen, um dieses

Problem zielführend zu greifen. Man bewege sich in einem Modell, in dem der Regelungskompetenz Grenzen gesetzt seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bekundet, er habe zwei Berichtsbitten gehabt. Wenn SenFin die Frage nach den Auswirkungen einer vorläufigen Haushaltswirtschaft des Bundes noch nicht titelscharf beantworten könne, bitte er dennoch darum, das, was berichtet werden könne, so substanziiert wie möglich zur nächsten Ausschusssitzung zur Verfügung zu stellen.

Außerdem hätte er gern möglichst zur nächsten Ausschusssitzung einen Bericht zu den Auswirkungen der entweder noch vorzunehmenden Gesetze oder eben nicht mehr vorzunehmenden Gesetze, also des Jahressteuergesetzes und anderer.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, sie habe einen Bericht zu Grundsteueranhebungen und -absenkungen nach Bezirken angefordert.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) schlägt vor, dass sein Haus die beiden vom Abgeordneten Schlüsselburg erbetenen Berichte zur letzten Sitzung des Jahres am 11. Dezember 2024 liefern solle. Dann werde man auch etwas mehr zu den Entwicklungen im Bund wissen. Als Termin für den von der Abgeordneten Dr. Brinker erbetenen Bericht schlage er das Ende des ersten Quartals 2025 vor, weil man dann das vollständige Bild haben werde. Zeitgleich könne die Frage des Abgeordneten Zillich zu den Wochenendgrundstücken beantwortet werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass so verfahren werden könne. Damit sei die Besprechung abgeschlossen und der Bericht rote Nr. 1967 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A – vom 20.09.2024

Geplante einnahmeseitige Verbesserungen

(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023)

[1708 A](#)

Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) konstatiert, der zentrale Befund des Berichts liege darin, dass man per 31. September 2024 knapp 979 Mio. Euro echte Steuerrückstände habe. Wenn man die Entwicklung betrachte und dies ins Verhältnis zum Kassensoll setze, stelle man fest, dass sich das Kassensoll zwischen Ende 2020 und August 2024 um 34 Prozent gesteigert habe, aber im selben Zeitraum die echten Steuerrückstände um 113 Prozent gestiegen seien. Diese Lücke lasse bei seiner Fraktion die Alarmglocken schrillen, weil sie ein Zeichen dafür sei, dass man ein Problem habe.

Der Bericht führe als Gründe die Krisen und die schlechte wirtschaftliche Lage an sowie die Sondersituation im Zusammenhang mit der Einrichtung des FABI. Lasse sich genauer beziffern, wie hoch der Anteil an den echten Steuerrückständen durch die Problemlage beim FABI sei? Welcher Anteil sei auf andere Faktoren zurückzuführen?

Außerdem wünsche er zu erfahren, ab wann die Berichtspflicht bei Vollstreckungsfällen ausgelöst werde. Was sei hierfür das normale Prozedere? Wie sei „regelmäßig“ in Bezug auf die schwerpunktbezogenen Fachgeschäftsprüfungen zu verstehen?

Ein weiterer Punkt sei die Autofallquote bei dem Risikomanagementsystem, also bei der Veranlagung von Steuerfällen. Er bitte um einen schriftlichen Bericht mit einer Auflistung der Autofallquote pro Jahr seit 2019; nach Möglichkeit, falls es hier Unterschiede geben sollte, aufgeschlüsselt nach Steuerarten und -subjekten.

Hinsichtlich der Umsatzsteuer interessiere ihn die Einschätzung des Senats zu dem in Dänemark und eventuell auch in anderen Ländern praktizierten Reverse-Charge-Verfahren. Offensichtlich würde dieses eine erhebliche Erleichterung für die Eintreibung der Umsatzsteuer darstellen. Wie sei der Debattenstand hierzu unter den Finanzministern bzw. auf Bundesebene? Dänemark habe damit anscheinend große Fortschritte gemacht.

In einigen Finanzämtern gebe es schon seit Längerem ein Problem mit der Stellenausstattungsquote, beispielsweise im Finanzamt für Körperschaften und im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen. Dies seien Finanzämter, die durch die Prüfungsarbeiten, die sie leisteten, erhebliche Summen einbrächten. Wie sehe der aktuelle Plan aus, um hier zu einer Verbesserung der Situation zu kommen? Sei es möglich, zusätzlich zu den gelieferten Zahlen zu Stellen-Soll und Stellen-Ist auch etwas zur Anwesenheits- oder Gesundheitsquote zu erfahren? Stunden hierbei bestimmte Finanzämter besonders im Fokus?

Die Einordnung nach Betriebsgrößen sei seines Wissens zum 1. Januar 2024 reformiert worden. Was bedeute diese statistische Veränderung für die Vergleichbarkeit der Prüfquoten? Diese Frage könne auch gern schriftlich beantwortet werden.

Beim Einscannen der Post durch die Scanstellen dauere es offenbar zwischen sieben und 14 Tagen, bis die angeschlossenen Finanzämter darauf zugreifen könnten. Diese zeitliche Verzögerung verzögere auch die Arbeit. Wie sei hierzu der aktuelle Problembefund? Was tue der Senat, um die Situation zu verbessern?

Er erbitte außerdem einen schriftlichen Folgebericht zu den Ausfallzeiten bei den verschiedenen KONSENS-Produkten. Gebe es signifikante Ausfallzeiten, und wenn ja, bei welchen KONSENS-Produkten? Habe dies möglicherweise mit dem signifikanten Anstieg der echten Steuerrückstände zu tun?

Bei der Prüfquote der Großbetriebe in Größenklasse G sei man noch etwas entfernt von der früheren Quote von 25 Prozent. Das Geld gehe dadurch zwar nicht verloren, aber die Steuermehreinnahmen verzögerten sich auf der Zeitachse. Alle hätten ein Interesse daran, Steuermehreinnahmen möglichst zeitnah einzunehmen. Was tue der Senat, um sich hier wieder einer Quote von 25 Prozent anzunähern?

André Schulze (GRÜNE) sagt, ihn interessiere ebenfalls die Aufteilung der Steuerrückstände bei der Umsatzsteuer auf die Einfuhrumsatzsteuer, die auf das FABI entfalle, und auf die restlichen Umsatzsteuerrückstände.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) schlägt vor, dass die sehr detaillierten Fragen des Abgeordneten Schlüsselburg überwiegend schriftlich beantwortet werden sollten. – In dem Bericht vom 20. September 2024 sei bezüglich der Steuerschulden noch eine echte Rückstandssumme von 978 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen. Mit Stand vom 31. Oktober 2024 liege diese inzwischen bei 823 Mio. Euro. Die Differenz sei maßgeblich auf das FABI zurückzu-

führen. Man habe für das Amt im Aufbau für 2024 bewusst noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen; dies werde sich für 2025 ändern. Man komme also in den Normalmodus und rechne auch mit einer Normalisierung der Situation.

Die Steuerschuldentwicklung gehe naturgemäß ein Stück weit mit der Entwicklung des Kassensolls einher. Es gebe aber auch besorgniserregende Entwicklungen anderer Art, die Auswirkungen hätten. Erst kürzlich habe ihm ein regionaler Bankvorstand Einblick in die aktuelle Insolvenzentwicklung gewährt. Es zeige sich, dass die konjunkturelle Problemlage auch auf Berlin durchschlage. Berlin sei in den letzten Jahren immer strukturell resilienter gewesen, aber dies bedeute nicht, dass es immun sei. Auch wenn man besser dastehe als andere, stehe man schlechter da als in der Vergangenheit. Insofern habe auch eine solche konjunkturelle Entwicklung Auswirkungen auf die Rückstandsquote. Man reagiere mit Stundungen im Rahmen des Ermessens auf die individuelle Fallsituation.

Die angesprochenen organisatorischen und strukturellen Themen im Bereich der Finanzämter habe man sehr wohl im Blick. Es lohne sich tatsächlich, schriftlich aufzuschlüsseln, wie man einzelne Themen wie Personalentwicklung, Finanzamtsorganisation und Prozessoptimierung so angehe, dass die Rückstände aufgeholt werden würden. Hierbei spiele sicherlich auch die Automatisierung eine Rolle. Wo immer man Entlastungen schaffen könne, schaffe man neue Möglichkeiten, Personal einzusteuern. Die Problemlage sei vielfältig. Der Bereich Betriebsprüfung sei mittlerweile bei den Beschäftigten weniger beliebt als früher. Sich auf so etwas einzustellen, sei strukturell nicht ganz einfach. Die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung III seien aber sehr engagiert. Personalbindung, -entwicklung und -marketing spielten hier eine größere Rolle als in anderen Bereichen der Verwaltung, und sein Haus wolle hier an der Spitze dessen stehen, was möglich sei.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erkundigt sich, ob der Bericht zur letzten Ausschusssitzung in diesem Jahr geliefert werden könnte. Es wäre schön, wenn dieser mit möglichen Nachtragshaushaltsberatungen übereinandergelegt werden könnte.

Könne der Senator zum Reverse-Charge-Verfahren und gegebenenfalls zum Diskussionsstand mit den anderen Finanzministern und auf Bundesebene schon mündlich etwas sagen?

Zu den einnahmeseitigen Verbesserungen zähle jenseits dessen, was der Senator berichtet habe, auch das, was in der eigenen Steuergesetzgebungskompetenz des Landes Berlin bzw. im Gebührenwesen liege. Das Parlament habe hierzu bereits einzelne Vorschläge gemacht, die noch beraten werden würden. Wann sei mit Vorlagen zur Beschlussfassung beispielsweise zu Steuerarten und Gebührenänderungen zu rechnen? Oder werde der Senator diese Verkündung den beiden Amtskollegen und Kürzungskommissaren Melzer und Schneider auf einer Pressekonferenz überlassen? Wenn es nicht kurzfristig als formale Vorlage zur Beschlussfassung möglich sei, dann vielleicht als „Türschlitzgesetzentwurf“, denn mit dem GGO-Beteiligungsverfahren werde es nach dem Sitzungskalender schwierig werden, ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 zu erreichen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, das Reverse-Charge-Verfahren sei für ihn derzeit kein Thema, aber er bitte Staatssekretärin Mildenberger, etwas dazu zu sagen. – Die Frage, ob und welche steuergesetzlichen Vorlagen aus der Koalition noch zu erwarten seien, werde sich an den „Herbst der Entscheidungen“ anschließen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) legt dar, mit dem Reverse-Charge-Verfahren bei der Umsatzsteuer bewege man sich im europäischen Recht; es gelte die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie. Unter verschiedenen Finanzministern auf Bundesebene sei versucht worden, im Kreis der Mitgliedsstaaten einen Konsens dafür herzustellen, weil Deutschland gerade bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung nach §§ 13a und 13b Umsatzsteuergesetz Möglichkeiten habe, das Reverse-Charge-Verfahren einzusetzen. Der Bundesgesetzgeber tue dies auch jeweils. Dennoch sei es in den letzten Jahren, fast schon Jahrzehnten, nicht gelungen, auf europäischer Ebene insgesamt eine Mehrheit zu finden. Die Länder könnten den Bund auffordern, aber auch der Bund habe keine Initiativkompetenz bei der Europäischen Kommission, um Änderungen anzuregen. Daher gebe es derzeit keine vertiefte Diskussion dazu.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zum 31. Dezember 2024 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. Damit sei der Bericht rote Nr. 1708 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/1948

[1941](#)
Haupt

Finanzplanung von Berlin 2024 bis 2028
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

André Schulze (GRÜNE) bemerkt eingangs, die grundsätzliche Kritik an der Finanzplanung in der vorliegenden Form habe seine Fraktion bereits in der letzten Sitzung geäußert. Das Hauptproblem liege seines Erachtens darin, dass zwar die Analyse, was die entsprechenden Ausgabepfade angehe, und auch noch eine Verteilung auf die verschiedenen Ausgabenbereiche vorgenommen, aber der politische Weg und die politische Lösungsfähigkeit nicht beschrieben würden. Der Kollege Zillich habe das Vorgehen im letzten Jahr „geometrisch“ genannt, in der letzten Sitzung „rein rechnerisch“. Ihm werde aus den vorliegenden Daten nicht klar, wie der Senat insbesondere den Sprung vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 umsetzen wolle. Er halte die Zahlen auch in dieser Form für sehr schwer umsetzbar. Insofern stelle es sich ihm ein Stück weit als Arbeitsverweigerung dar, dass man im zweiten Jahr in Folge eine Finanzplanung vorgelegt bekomme, die eigentlich keine realistischen Pfade beschreibe, sondern mehr der Tatsache genüge, dass der Stabilitätsrat eine Vorlage benötigt habe.

Die Investitionsplanung lasse ebenfalls auf sich warten. Wann sei mit einer solchen zu rechnen? Was seien die Rahmenbedingung für deren Aufstellung? Wenn er die Vorlage richtig verstanden habe, begrenze SenFin die Investitionen aus dem Kernhaushalt zuzüglich finanzieller Transaktionen weiterhin auf 3,4 Mrd. Euro. Könne man mit der Vorlage der Investitionsplanung auch mit konkreten beschlussfähigen Vorschlägen zu alternativen Finanzierungsformen rechnen? Einige der Konstruktionen erforderten Beschlüsse des Parlaments.

Außerdem interessiere ihn die Herleitung der sonstigen Eckwerte, also Personalbereich sowie konsumtive Sachausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse. Bei den 5er- und 6er-Titeln werde in der Finanzplanung zwischen den Jahren 2025 und 2026 mit einem Rückgang von 14 Prozent gerechnet, aber nicht beschrieben, wie dies umgesetzt werden solle. Wie sähen die

Vorstellungen von SenFin aus, um einen solchen Konsolidierungspfad zu beschreiten? Dieser wäre noch heftiger als alles, was man für die Jahre 2024 und 2025 diskutiert habe, auch wenn sich ein Teil der 14 Prozent durch eine geeignete Auflösung der PMA für 2025 bereits erledigen würde. Bezüglich der Personalentwicklung sei davon die Rede, dass für die Konsolidierung des Haushalts ein dauerhafter Beitrag auch aus den Personalkosten benötigt werde und dafür insbesondere die Bereiche strategische Personalentwicklung, Verwaltungsdigitalisierung und strukturelle Reformen vorgesehen seien. Was sei in diesem Bereich in den letzten 18 Monaten geschehen, was zu einem absehbaren Rückgang bei den Personalausgaben beitrage?

Zu den Risikofaktoren führe das Papier auf, dass die umfassende Rücklagenentnahme des Senats in den Jahren 2024 und 2025 für sich selbst genommen schon ein Risikofaktor sei, weil sie die Resilienz des Haushalts deutlich reduziere. Es sei überraschend, dass SenFin geopolitische Risiken einpreise, aber bezüglich des Klimawandels behaupte, dieser sei in den Auswirkungen nicht genau bezifferbar. Wenn man sich die Entwicklung in verschiedenen Bereichen anschauere, könne man relativ sicher behaupten, dass dieser ein negatives Risiko für den Landeshaushalt Berlins darstelle. Warum werde das eine sehr unbestimmte Risiko eingepreist, das andere aber nicht?

In der Finanzplanung werde der Disponibilitätsindex aufgeführt. Offenbar handle es sich um denselben Wert, auf den die Senatsbefassung zu alternativen Finanzierungsformen abgehoben habe. Er erbitte zur Sitzung im Januar 2025 einen schriftlichen Bericht zur genauen Berechnung. Gebe es hierfür wissenschaftliche Grundlagen oder Vorbilder in anderen Bundesländern oder beim Bund?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass rechtzeitig zur Sitzung am 22. Januar 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) stellt fest, man befinde sich in einer veritablen Wirtschaftskrise mit entsprechenden finanziellen Folgen für den Haushalt wie geringere Steuereinnahmen und zwangsläufig Mehrausgaben im Sozialbereich. Ein großer Faktor seien die hohen Energiepreise. Bei dem derzeitigen Wetter zeige sich, dass die erneuerbaren Energien faktisch nicht mehr lieferten und die Strompreise an der Börse regelrecht nach oben schössen. In der Spitze habe der Preis pro Kilowattstunde bei über 1 Euro gelegen. Es sei fatal, was man sich hier hausgemacht antue.

Vor dem Hintergrund signifikanter fiskalischer Risiken stelle sich – auch in Anknüpfung an die Ausführungen des Abgeordneten Schulze – die Frage nach alternativen Finanzierungsformen. Dieser Begriff geistere schon seit geraumer Zeit durch die Lande. Sie bitte daher um Klärung, was der Senat darunter verstehe. Berlin habe eine exorbitant hohe Verschuldung, die höchste zusätzliche Verschuldung aller Bundesländer. Alle anderen hätten es trotz der Krisen und der externen Verhältnisse, auf die der Senat immer rekurriere, geschafft, sich irgendwie zu konsolidieren. Warum habe Berlin es nicht geschafft, dieses Thema, so wie andere, in den Griff zu bekommen?

Wenn der Senat mehreren Beteiligungsunternehmen Kapitalzuführungen zukommen lassen wolle, aber zusätzlich auch noch Darlehensvergaben an öffentliche Unternehmen in Betracht ziehe, sei für sie die große Frage, wann man erfahren werde, welche Unternehmen dies genau

seien, in welcher Größenordnung dies geplant sei und vor allem, welchen Einfluss diese Verschiebung der Verschuldung auf die Unternehmen der öffentlichen Hand letztlich auf die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts auch in Zukunft habe. Diese Frage habe sich bereits in der Debatte über die Schuldenbremse gestellt: Wie lange seien diese Haushalte tatsächlich tragbar und tragfähig? Wie lange könne man sich das leisten? Landeseigene Unternehmen müssten und sollten zwangsläufig wirtschaftlich arbeiten. Wenn sie dies nicht könnten, müssten sie subventioniert werden, was wiederum den Landeshaushalt belaste. Wo sehe der Senat die Grenze, um nicht früher oder später in die Bredouille zu geraten und aufgrund der großen Zinsbelastungen nicht mehr handlungsfähig zu sein? Im Moment seien die Zinsen relativ niedrig. Aus dem Liquiditätsbericht, der unter Tagesordnungspunkt 8 besprochen werden werde, gehe hervor, dass der Senat daran arbeite, langfristig ein niedriges Zinsniveau zu sichern. Dies sei richtig und gut, aber irgendwo sei auch hier eine Grenze erreicht. Wo liege hier der Kipppunkt? Wie lange könne man die Verschuldung auf die Landeseigenen, auf öffentliche Unternehmen abwälzen, und was tue man diesen Gesellschaften damit an? Dies sei für sie die entscheidende und signifikante Frage.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, bei einer Gesamteinordnung gehe es darum, einen politischen Weg zur Umsetzung dessen, was in der Finanzplanung als notwendig beschrieben werde, zu skizzieren. Der Bereich sei gegenüber der vorhergehenden Finanzplanung verengt worden auf die konsumtiven Sachausgaben und die Zuwendungen und Zuschüsse. Als Resultante der restlichen Annahmen werde hier ein Weg abwärts beschrieben. Dies werde kein Umsetzungsprogramm sein können, deswegen sei die eigentliche Aufgabe einer Finanzplanung nicht erfüllt. Er erinnere noch einmal an den früheren Kollegen Esser, der seines Wissens vor einigen Jahren die Vorlagepflicht beim Thema Finanzplanung und Investitionsprogramm bei Doppelhaushalten auch in Nichthaushaltsjahren vor dem Verfassungsgerichtshof erstritten habe.

Gleichwohl gebe es in der Vorlage einige durchaus interessante Aussagen. Eine gute Nachricht sei, dass nicht mehr von ÖPP, sondern von ÖÖP die Rede sei. Dies scheine ihm vor dem Hintergrund der Regularien der Schuldenbremse deutlich realistischer zu sein, jedenfalls was den Effekt betreffe.

Es sei beschrieben, dass man den Haushaltsinvestitionsplafond auf 3,2 Mrd. oder 3,4 Mrd. Euro halten wolle. Er befürchte, dass das in dem anstehenden Anpassungsprozess nicht funktionieren werde. Man werde bei der Finanzierung von Investitionen neben dem Haushalt auch zumindest temporär zu einer Absenkung des Investitionsplafonds kommen müssen. Dies sei so in der Finanzplanung nicht beschrieben. Inwieweit sei es programmatisch, was SenFin hier vertrete?

In der Vorlage seien einige für ihn neue Annahmen enthalten, beispielsweise zur Auslegung der rechtlichen Erfordernisse der Schuldenbremse. So sei ihm die Figur des Symmetriegebots der finanziellen Transaktionen im Bereich der konjunkturbedingten Abweichungen völlig neu. Die Formulierung „daraus leitet sich ... logisch ab“ finde er in der Schlussfolgerung sehr eng. Was bedeute dies eigentlich? Er habe es so verstanden, dass, soweit Transaktionskredite, also Kreditfinanzierungen von finanziellen Transaktionen, aufgenommen würden, Einnahmen aus ebensolchen finanziellen Transaktionen in die Tilgung gehen müssten. Sei dies tatsächlich so gemeint? Wenn ja, sei es in gewisser Weise eine Privatisierungsbremse, wenn es den Verkauf von Unternehmen betreffe. Es gebe aber einen weiteren Effekt, zum Beispiel im Bereich der Wohnungsbauförderung. Offenbar sei geplant, die Darlehensvergaben in der Wohnungs-

bauförderung kreditzufinanzieren, weil sie als Darlehensvergaben transaktionsfähig seien. Wenn nun aber dieses neu entdeckte Symmetriegebot bestehe, bedeute dies, dass alle Rückflüsse aus diesen Darlehensvergaben in die Tilgung fließen müssten. Damit würden die Gesetzeslage des Wohnraumförderungsgesetzes und die derzeit geltende Idee der Wohnraumförderung, dass Darlehensrückflüsse revolvierten und wieder in die Wohnraumförderung flössen, ad acta gelegt. Er bitte darum, dies zu beachten und hier noch einmal zu erläutern.

Die Koalition befinde sich derzeit richtigerweise in einem Prozess, einerseits strukturelle Anpassungen vorzunehmen, zum anderen aber auch einfach Zeit für den Anpassungsprozess zu kaufen, indem man Kreditaufnahmemöglichkeiten zum Beispiel über Transaktionskredite nutze. Offenbar werde hierbei selbst über Beträge gesprochen, die kleiner als 100 Mio. Euro seien, weil alles helfe. Die Planungsgrundlage in dieser Finanzplanung laute aber, dass man die konjunkturbedingt mögliche Kreditaufnahme, die im Kern auch nichts anderes sei, nicht ausnutzen werde. Möglich seien hier 1 Mrd. Euro im Jahr 2024, über 600 Mio. Euro im Jahr 2025 und jeweils zwischen 100 Mio. und 200 Mio. Euro in den Jahren 2026 und folgende. Dies seien relevante Größen. Würde man sie nutzen, würde dies bedeuten, dass man Rücklagen schonen und den Anpassungsprozess leichter gestalten könnte. SenFin müsse begründen, weshalb man dies nicht nutzen wolle, wenn man ansonsten angeblich jeden Stein umdrehen wolle.

Am Ende stelle sich die Frage, welchen programmatischen Wert jedenfalls in der Selbstbindung der Einschätzungen und Maßnahmen die Finanzplanung für den Senat habe. Hierzu gebe es einige relativierende Aussagen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, bezüglich der Frage des Abgeordneten Schulze nach dem Zeitplan könne er nur wieder auf den „Herbst der Entscheidungen“ und den anstehenden Winter der Umsetzung verweisen. Man werde sich noch einige Tage gedulden müssen.

Die Finanzplanung sei innerhalb eines verfassungsrechtlich gebotenen Zeitraums vorzulegen, was man auch getan habe, die Investitionsplanung, die ja titelscharf sei, ausdrücklich nicht. Trotzdem werde man bis zum Jahresende eine Investitionsplanung vorlegen. Beides hänge aber zusammen, und insofern hänge natürlich auch die Aussagekraft einer Finanzplanung von noch zu treffenden Entscheidungen ab. Er sei nicht mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet. Dies sei gut für die Demokratie, auch wenn dadurch alles ein bisschen länger dauere.

Es müssten Entscheidungen getroffen werden, die für die kommenden Jahre überhaupt Handlungs- und Entscheidungsspielraum schüfen. Gerade weil der Senat die Vorgaben der Finanzverfassung achte, sei die Finanzplanung zu einem Zeitpunkt vorzulegen gewesen, zu dem noch nicht alle Entscheidungen, die tatsächlich eine wesentliche Rahmensetzung für die kommenden Jahre bildeten, getroffen seien. Bis Ende November 2024 würden verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Damit werde auch klar sein, wie es sich in den kommenden Jahren mit den Annahmen der Finanzplanung verhalte. Das eine oder andere werde dann womöglich anzupassen sein. Es sei davon auszugehen, dass diese Modellierung nicht die allein maßgebliche für die Entscheidungen der Koalitionen sei.

Es sei gefragt worden, inwiefern die dringlich erforderlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Verwaltungsreform durch Flexibilisierung und Optimierung ihren Beitrag dazu

leisteten, Spielräume zu öffnen und Lasten an anderer Stelle zu nehmen. Die fiskalischen Herausforderungen seien das eine, die demografischen Herausforderungen das andere. Auch ohne den Haushaltsdruck hätte man einen demografischen Druck, der ebenfalls Entscheidungen hinsichtlich der Verwaltungsreform erforderlich machte. Hierfür müsse er auf die fachlich zuständige Senatskanzlei verweisen. Er gehe fest davon aus, dass sich entsprechende Optimierungen perspektivisch auch in einer Haushaltsentlastung abzeichnen würden und müssten.

Die Frage zum Disponibilitätsindex werde sein Haus Anfang 2025 schriftlich beantworten. Sie hänge zusammen mit der Frage zur Nutzung alternativer Finanzierungsformen. Diese stellten eine Entscheidungsalternative zur Finanzierung aus dem Kernhaushalt dar, seien aber nicht völlig neu. Die Modelle seien bekannt, ob es sich um die ÖÖP, also eine Form der Drittfinanzierung, handle oder um die kreditfinanzierte finanzielle Transaktion. Insofern gehe es nicht so sehr um die Frage, ob man hier etwas Neues entdeckt habe.

Zum Symmetriegebot: Schon bisher seien Rückflüsse aus kreditfinanzierten finanziellen Transaktionen immer zunächst in die Tilgung der entsprechenden Darlehen geflossen und hätten nicht einnahmesteigernd im Haushalt verankert werden können. Dies widerspräche auch in jeder Hinsicht dem Gedanken der Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse. Ein Perpetuum mobile der Schuldenaufnahme habe zu diesem Zeitpunkt sicher nicht im Sinne des Verfassungsgebers gelegen. Die Möglichkeit eröffne aber einen Spielraum, den man verantwortlich nutzen müsse, weil daraus in der einen oder anderen Weise eine zukünftige Last folge. In der Drittfinanzierung – hier könne man das HOWOGE-Modell als Vergleich heranziehen – sei dies die Mietzahlung, die aus dem Kernhaushalt erbracht werden müsse. Diese sei auch nichts anderes als ein Tilgungsrückfluss, nur dass die Tilgung auf der Seite desjenigen erfolge, der die Finanzierung tatsächlich darstelle, in diesem Fall die HOWOGE.

Es handle sich um ein ehrliches Finanzierungsmodell, denn es sage deutlich, wie der Finanzierungskreislauf für eine Investition aussehe, und schaffe auch für die Zukunft eine gewisse Perspektive, weil die Verantwortlichkeiten klar verortet seien. Es sei zu sehen, welche Mietbelastung genau aus der Anwendung dieses Modells in unmittelbar bevorstehender Zeit folge. Damit müsse sich jeder auseinandersetzen, der jetzt für sein Projekt eine solche Finanzierungsform in Anspruch nehmen wolle. Hierbei seien der Fantasie keine Grenzen gesetzt, aber den Möglichkeiten. Die Miete müsse innerhalb der Grenzen der verfügbaren Mittel aus den jeweiligen Budgets erwirtschaftet werden. Damit erhöhe sich der Konsolidierungsdruck. Deswegen müsse man sich bewusst sein, wenn man zu diesen Finanzierungsformen greife. Insofern sei es eine spannende Frage, welche der Investitionen, die bisher in einer stark überzeichneten Investitionsplanung abgebildet gewesen seien, so prioritär seien, dass man diese künftige Last in Kauf nehmen wolle. Womöglich werde der eine oder andere Traum zerplatzen. Jeder hätte wissen müssen, dass diese Investitionsplanung ein bisschen zu viel Zukunftsmusik enthalten habe. Es sei Teil der Aufgabe des Senats, diese Kurve jetzt geradezuziehen.

Zu der Aussage, alle anderen Länder hätten es geschafft, ihren Haushalt zu konsolidieren: Er werde im Moment viel gefragt, wie Berlin dies eigentlich mache. Die anderen Länder ahnten, dass ihnen sehr unmittelbar das bevorstehe, was man in Berlin gerade als Herkulesaufgabe zu meistern bemüht sei. Berlin stehe dabei nicht alleine. Es werde etwas härter und schneller als andere getroffen, weil man Stadtstaat und Deutschlands größte Kommune sei. Andere hätten aber mitnichten eine leichtere Situation.

Bezüglich der Frage, ob vor allem öffentliche Unternehmen von Darlehensprogramme profitieren sollte, warne er vor Verwechslungen. Wenn Zuschussprogramme überall dort, wo es die aktuelle Zinslage gerade erlaube, durch Darlehensprogramme abgelöst werden sollten, wolle man damit die Belastung des Kernhaushalts reduzieren. Dass man andere Sicherheiten geben, mit Eigenkapital ersetzenden Instrumenten arbeiten und Darlehen mit Zuschussanteilen versehen könne, eröffne einen breiten Horizont an potenziellen Darlehensnehmern. Wenn es darum gehe, die Wohnraumförderung umzustellen, sei es die Wohnungswirtschaft, die auf solche Mittel angewiesen sei, um im Rahmen der Zielsetzungen bezahlbaren Wohnraum zu errichten. Auch in anderen Bereichen der Wirtschaftsförderung prüfe man im Moment sehr genau, wo solche Darlehensprogramme interessant sein und einen ähnlichen Effekt wie die bisherige Zuschussförderung erreichen könnten.

Bezogen auf die öffentlichen Unternehmen habe man davon gesprochen, dass man Eigenkapital zuführen wolle, wenn es Investitionsbedarfe insbesondere aus der Realisierung von Klimapfaden heraus gebe, die anders nicht darstellbar seien. Man habe weiterhin gesagt, dass man zunächst, wenn möglich, ein Gesellschafterdarlehen gegenüber einer Eigenkapitalzuführung im eigentlichen Sinne präferiere. Das eine sei also die Umstellung auf Darlehensförderung im Bereich der Förderung allgemeiner Art, und das andere sei die Frage, wie man die landeseigenen Unternehmen beim Erreichen ihrer Klimaziele unterstützen könne. Im Klimapakt habe man die Möglichkeit solcher Gesellschafterdarlehen als erste Option bei der Eigenkapitalzuführung beschlossen.

Von ÖPP sei in der Finanzplanung nie die Rede gewesen, jedenfalls nicht in seiner. Es sei von Unternehmen und Drittfinanzierung die Rede, aber er habe immer davon gesprochen, dass es in diesem Zusammenhang um öffentliche Unternehmen gehen solle und müsse. Ihm sei nicht plausibel, welcher Finanzierungsvorteil sich für das Land Berlin ergäbe, wenn er dafür private Entitäten heranzöge, die wiederum mit Renditeerwartung oder anderen eher verteuernenden Merkmalen konfrontiert seien. Hierfür müsste es sehr überwiegende Gesichtspunkte öffentlichen Interesses geben.

Zu Investitionsplanung und Investitionsplafond in den Annahmen der Finanzplanung habe er eingangs bereits einiges gesagt. Auch dies hänge von noch zu treffenden Entscheidungen ab. Finanzielle Transaktion und Kreditfinanzierung würden nicht verhindern, dass Träume zerplatzen würden. In der Vergangenheit sei schlicht zu viel ins Schaufenster gestellt worden. Dieses Schaufenster gelte es nun genauso aufzuräumen wie den Landeshaushalt. Beides hänge zusammen, denn davon hingen die Perspektiven kommender Jahre ab.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) hält fest, der Senator habe bestätigt, dass die Finanzplanung nicht viel wert sei, weil sie wegen des notwendigerweise vorzulegenden Investitionsprogramms entkernt worden sei. Die Ausführungsvorschriften zu § 31 LHO hielten dazu an, dies beizulegen, und auch § 50 Absatz 5 Haushaltsgrundsatzgesetz sehe dies so. Der Senator habe aber angekündigt, das Investitionsprogramm noch innerhalb der Jahresfrist vorzulegen. Dann werde man hoffentlich mehr Klarheit zumindest über die Planung im investiven Bereich haben.

Der Abgeordnete Zillich habe konkret gefragt, warum SenFin offenbar weder für 2024 noch für die Folgejahre vorhabe, von der Möglichkeit der konjunkturellen Kreditaufnahme Gebrauch zu machen. Er wolle noch einmal nachfragen, ob die Zahlen, die seine Fraktion aus

der Finanzplanung herausgelesen habe, richtig seien und ob der Senat von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wolle oder nicht. Selbst wenn es sich dabei um eine Kreditaufnahme handle, die den Schuldenberg erhöhte und getilgt werden müsste, sei es eine vom grundgesetzändernden Gesetzgeber vorgesehene Regelausnahme der Schuldenbremse. Diese Möglichkeit bestehe also selbst in der Diktion der sogenannten Defizitfalken, auf die die Schuldenbremse – die nicht krisentauglich und gerade jetzt ein Klotz am Bein sei – ideologisch zurückgehe.

Der Regierende Bürgermeister habe vor über einem Jahr an prominenter Stelle zu Recht gesagt, er stelle sogar die derzeitige Architektur der Schuldenbremse infrage, was aus Länder- und überhaupt aus volkswirtschaftlicher Perspektive vollkommen nachvollziehbar sei. Vor Kurzem habe er diese Aussage in einem dpa-Interview noch einmal erneuert. Gleichzeitig habe die Senatskanzlei aber nicht mitteilen können, dass es auch nur einen einzigen Termin oder ein einziges Telefonat mit irgendeinem anderen Ministerpräsidenten oder mit Friedrich Merz als Oppositionsführer und Parteifreund des Regierenden Bürgermeisters gegeben habe, um eine Allianz zu schmieden, um hierbei schnell zu einer Grundgesetzänderung zu kommen.

Wenn der Regierende Bürgermeister schon die Schuldenbremse als solche grundlegend reformieren wolle oder infrage stelle, wäre es doch das Mindeste, wenigstens im Rahmen des jetzigen Regelungsregimes die Möglichkeit der konjunkturellen Kreditaufnahme auszuschöpfen. Bei der Not, die man gerade habe, würden die genannten Summen selbstverständlich für etwas mehr Luft sorgen und ein wenig Zeit erkaufen. Daher bitte er den Senator um eine klare Aussage hierzu. Es herrsche wohl Einigkeit darüber, dass eine zeitliche Streckung oder eine Abmilderung der Kürzungsmaßnahmen, die die Abgeordneten Schneider und Melzer und der Senator seit Tagen und Wochen hin und her wälzten, für den sozialen Zusammenhalt der Stadt sinnvoll wären.

Habe der Senator die Frage zu der denklösischen Schlussfolgerung aus dem Symmetriegebot des Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz auf die konkrete Folge von Transaktionstilgungen bereits beantwortet? Er könne diesem Absatz keine Bindungswirkung für die Praxis von Transaktionskreditstilgungen entnehmen. Im jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur engen Ausbuchstabierung der Schuldenbremse finde sich zwar an fünf Stellen etwas zum Symmetriegebot, aber nicht mit diesen Ausführungen.

André Schulze (GRÜNE) bekundet, die Ausführungen des Kollegen Schlüsselburg zur Konjunkturkomponente finde er auch interessant vor dem Hintergrund der Frage, wie man diese Finanzplanung in einen realistischen Finanzpfad überführen könne.

Der Finanzsenator werde vermutlich auch jetzt keine konkreten Vorschläge dazu machen, wie man diese hohen rechnerischen Defizite in den 5er- und 6er-Titeln auflösen könnte. Daher wolle er die Frage stellen, ob der Senat plane, vor dem Einstieg in das Haushaltsverfahren 2026/2027 eine aktualisierte Form der Finanzplanung oder irgendeine Form von Eckwertebeschluss vorzunehmen, die den groß angekündigten „Herbst der Entscheidungen“ und die daraus folgenden Beschlüsse der Koalition auch berücksichtigten. Der Senator habe gerade gesagt, dass die vorliegende Finanzplanung mehr oder weniger Makulatur sei. Es wäre durchaus sinnvoll, bevor man in ein Haushaltsaufstellungsverfahren einsteige, eine Finanzplanung oder Eckwerte zu haben, die nicht Makulatur seien.

Bezüglich der Verwaltungsreform habe der Senator auf die Senatskanzlei verwiesen. Ihn interessiere aber, wie die Planungen zu den Fragestellungen strategische Personalentwicklung und Entwicklung des Personalbestands des Landes Berlin, die bei SenFin angesiedelt seien, aussähen. Hierzu wäre auch eine ausführliche Darstellung in Form eines Berichts zu Anfang 2025 möglich mit den Überlegungen für die mittelfristige Entwicklung des Personalbestands und den personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die in dem Bereich geplant seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, die Berichtsbitte werde mit dem bereits beauftragten Bericht verbunden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bekundet, sie wolle noch einmal das Thema Schulden konkretisieren. Das Thema sei nicht lustig. Es stelle ein großes Problem nicht nur für Berlin, sondern für alle Bundesländer dar. Berlin stehe aber gemessen an den Statistiken, zum Beispiel dem Vergleich der Schulden pro Kopf in den einzelnen Bundesländern, miserabel da. Die anderen beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen stünden zwar auch nicht gut da, aber im Vergleich mit den anderen Bundesländern habe Berlin ein Problem. Berlin habe bekanntlich 68 Mrd. Euro Schulden. Nordrhein-Westfalen habe 175 Mrd. Euro Schulden, aber fünfmal so viele Einwohner wie Berlin und eine 4,6-mal so hohe Wirtschaftsleistung. Hinzu kämen die Pensionsverpflichtungen in ungefähr gleicher Höhe sowie die Schulden der landeseigenen Unternehmen. Man bewege sich hier also in einem dreistelligen Milliardenbereich. Die Summe sollte irgendwann getilgt werden. Wenn man dies nicht wolle, solle man ehrlich sein und den Leuten konkret sagen, welche Konsequenzen dies hätte. Bei diesen Punkten müsse Klarheit herrschen.

Der Senator habe gesagt, mit entsprechenden Krediten oder Finanzierungen solle beispielsweise sichergestellt werden, dass die landeseigenen Unternehmen ihre Klimaziele erreichen könnten. Dies sei jedoch keine Einbahnstraße. Warum müsse man in einer derart angespannten Wirtschafts- und Haushaltslage auf Biegen und Brechen Klimaziele erreichen, die man vielleicht gar nicht erreichen könne? Vielleicht müsste man auch einmal prüfen, ob diese Klimaziele überhaupt realistisch umsetzbar und sinnvoll seien. Diese Herangehensweise werde jedoch völlig außen vor gelassen. Wenn darüber nicht gesprochen werden werde, sehe sie schwarz in den Finanzierungsfragen der Zukunft. So könne es jedenfalls nicht weitergehen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bemerkt, die Abgeordnete Brinker habe das Thema alternative Finanzierungsformen zum Anlass genommen, allgemein über Tilgungserfordernisse öffentlich aufgenommener Schulden zu sprechen. Er stimme ihr dem Grunde nach zu; praktisch stelle es sich regelmäßig als Herausforderung dar. Gerade bei den hier diskutierten Finanzierungsformen ergebe sich aber im Modell der Drittfinanzierung automatisch die Tilgung, nämlich aus der Mietzahlung, und im Fall der finanziellen Transaktionen gelte das Symmetriegebot und ergebe sich zwangsläufig die Tilgung. Gerade bezogen auf diese Instrumente sollte dies also wenig Sorgen bereiten. Bezogen auf alle anderen Formen öffentlicher Kreditaufnahme – hier sei beispielsweise die Konjunkturkomponente zu nennen – sei dies nicht so leicht der Fall. Was die Finanzplanung angehe, sei eine Kreditaufnahme im Rahmen der Konjunkturkomponente übrigens ausdrücklich vorgesehen. Ansonsten bilde die Finanzplanung zwangsläufig den geltenden Haushalt ab und weiche nie von diesem ab.

Hinsichtlich des Eckwertebeschlusses könne er nur auf die Weisheit der Koalition und der Koalitionsspitze verweisen. Letztere habe bereits beschlossen, dass die von ihr zu beschlie-

ßenden Konsolidierungsmaßnahmen am Ende den Aufsatzpunkt für sowohl eine Budgetierung als auch für eine Nulllinie von den Jahren 2025 zu 2026 sein sollten; dies bedeute, unter Besetzung verbindlicher Eckwerte. Ein Teil des Konsolidierungsdrucks vom Jahr 2025 zum Jahr 2026 werde demzufolge in der Einhaltung dieser Nulllinie zwischen den Jahren liegen. Für kommende Jahre werde sich dies hoffentlich wieder in den haushälterischen Normalmodus übersetzen. Es gehe nicht darum, den Baum auf ewig zurückzuschneiden, sondern ihn jetzt zurückzuschneiden, damit er wieder wachsen und blühen könne. Man rechne daher für die Jahre darauf wieder mit einer Haushaltsentwicklung im Normalmodus. Dafür müsse man jetzt sowohl mit der Investitionsplanung als auch mit den Konsolidierungsbeschlüssen die notwendige Grundlage schaffen.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, der Senator habe erläutert, dass man die Zahlen in die Konjunkturkomponente hineinschreibe, weil sie so im Haushalt stünden. Es sei richtig, dass eine konjunkturelle Kreditaufnahme vorgesehen sei, aber nicht im konjunkturbedingt zulässigen Maß. Hier bestehe eine Differenz von 1 Mrd. Euro. Das Haushaltsgesetz stehe dem entgegen, dies zu nutzen, weil der Senat und die Koalitionsfraktionen sich darin, entgegen der Kritik seiner Fraktion, bemüßigt gefühlt hätten, die zulässige Kreditaufnahme auf die Aufnahme von Transaktionskrediten zu begrenzen. Im Falle eines Nachtragshaushalts, und damit der Änderung der Planungsgrundlagen, wäre es also möglich, genau dieses Kreditaufnahmepotenzial zu heben. Dies weise der Koalition einen Weg für 2024 und 2025, wo man Anpassungsmöglichkeiten abflachen könne. Dies müsste natürlich wieder refinanziert werden, aber im Moment gehe es darum, die Kante abzuflachen, vor der man stehe, und dazu wäre es in durchaus relevantem Maße allemal geeignet. Am Ende werde man bewerten können, ob im Rahmen des „Herbstes der Entscheidungen“ vorgeschlagen worden sei, diese Ressource zu nutzen. Das Problem sei, dass die dafür zu schaffenden gesetzlichen Voraussetzungen möglichst noch in diesem Jahr geschaffen werden müssten und dafür die Zeit etwas knapp sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – rote Nr. 1941 ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| a) | Bericht SenFin – II B 21 – vom 01.11.2024
Eingegangenen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Verbindungen – 3. Quartalsbericht 2024
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 | 1830 B
Haupt |
| b) | Bericht SenFin – II B 21 – vom 01.11.2024
Auflösung der pauschalen Minderausgaben – 3. Quartalsbericht 2024
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 | 1830 C
Haupt |

- c) Bericht SenFin – II B – vom 26.08.2024 [1734 J](#)
Verbliebene Verfügungsbeschränkungen im Einzelplan 29
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) Haupt
- d) Bericht SenFin – II B 21 – vom 12.07.2024 [1894](#)
Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 (Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 – HWR 2024) vom 12. Juli 2024 Haupt
- e) Bericht SenFin – II B 21 – vom 30.09.2024 [1933](#)
Dritten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 (Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 – HWR 2024) vom 1. Oktober 2024 Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, er habe zwei Verständnisfragen zur roten Nr. 1830 B. Die erste betreffe die Übersicht zu den Verpflichtungsermächtigungen der Hauptverwaltungen. In der Tabelle seien in Spalte A die geplanten VEs aufgeführt, in Spalte B die eingewilligten bzw. entsperrten VEs und in Spalte C die eingegangenen Verpflichtungen. Er bitte hierzu um eine Erläuterung. Beispielsweise seien bei Einzelplan 07 bei dem Titel zu den Leistungen des S-Bahn-Verkehrs in Spalte B 281,1 Mio. Euro als Aufhebungsbetrag aufgeführt. Dieser werde aber offenbar erst in den Jahren 2027, 2028 und 2029 in drei unterschiedlich großen Jahresscheiben kassenwirksam werden. Wie sei dies zu lesen? Verstehe er es richtig, dass die 281,1 Mio. Euro aktuell entsperrt seien, aber erst 2027 kassenwirksam würden, weil man erst zu diesem Zeitpunkt eine vertragliche Verpflichtung eingegangen sei?

In der Vorlage heiße es auch, dass es Sperren gegeben habe, die zunächst zur Erwirtschaftung der PMA ausgebracht worden seien, deren Aufhebungsbuchung aber noch nicht buchungs-technisch vollzogen worden sei. Seien diese inzwischen vollzogen? – Außerdem gehe es um die Sperren, die zum Ausgleich für höhere oder neue Ausgaben an anderer Stelle angebracht worden seien. Was sei hier der aktuelle Stand?

Zur roten Nr. 1933 habe er die Frage, wie der Senat bei den Zuwendungsempfängenden eine rechtzeitige Finanzierungszusage vor Jahresende sicherstellen wolle. – Werde die Frist für die sogenannte Sperre, die das nächste Planjahr betreffe, noch einmal verlängert werden müssen?

André Schulze (GRÜNE) erklärt anknüpfend an die Frage seines Vorredners, er gehe davon aus, dass eine Verlängerung derartiger allgemeiner haushaltssteuernder Maßnahmen nicht mehr notwendig sei. Hier sei etwas übergreifend auf die Bezirke Einfluss genommen worden, die ja ihre eigenen PMA zu erbringen hätten und jetzt plötzlich auch Gegenstand dieser haushaltssteuernden Maßnahmen gewesen seien. Er wünsche daher ebenfalls zu erfahren, ob diese jetzt endeten und ob andere derartige Maßnahmen allgemeiner Natur, den Personal-, aber auch den Sachkosten- oder den Zuwendungsbereich betreffend, in nächster Zeit zu befürchten seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) verweist darauf, Senator Ewers habe ausführlich dargestellt, wie der Ablauf sein werde. Aus ihrer Sicht sei dazu alles gesagt.

Oliver Rohbeck (SenFin) ergänzt, es müssten saubere Begriffe verwendet werden. Dazu gehörten Gesamt-Verpflichtungsermächtigung – Gesamt-VE –, Jahresscheiben, Entsperrung und Inanspruchnahme. Zur Frage, ob eine Fachverwaltung eine Vergabestelle in ein Ausschreibungsverfahren einbinden könne, verweise er auf die Landeshaushaltsordnung – LHO –, wonach die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sein müssten, dafür also Mittel zur Verfügung stünden. Wenn jemand einen langfristigen Vertrag eingehen wolle und dafür eine Ausschreibung benötige, müsse er über eine entsperrte Gesamt-VE verfügen, die geschätzt sei im Umfang des Vertragsvolumens. Wenn diese Gesamt-VE gesperrt sei, müsse sie zunächst entsperrt werden. Am Ende eines Ausschreibungsverfahrens dann stehe ein Vertragsschluss, wodurch deutlich werde, wie hoch die Belastungen aus dem Vertrag für künftige Jahre seien – dies werde in den Verbindungen abgebildet. Die Inanspruchnahme sei dem vorgeschaltet, weil es sein könnte, dass eine Ausschreibung zu einem Ergebnis führe, das durch die entsperrte VE gar nicht abgebildet werden könne. Es könnte aber auch andersherum sein, dass eine Ausschreibung zu einem Ergebnis mit einer kürzeren Laufzeit und einem geringeren Betrag ende. Eine Gesamt-VE werde dem Parlament in Jahresscheiben gegliedert mitgeteilt. Diese Darstellung habe jedoch nicht automatisch zur Folge, dass ein Vertrag exakt auf bestimmte Jahresscheiben verteilt werde, beispielsweise könnte er für einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden, vorausgesetzt, die Vertragssumme bewege sich im Rahmen der Gesamt-VE.

Aus den dargestellten Grünen gebe es eine Zweistufigkeit. Um überhaupt beginnen zu können, bedürfe es einer Gesamt-VE. In dem Moment, in dem der Vertrag abgeschlossen werde, werde die Inanspruchnahme noch einmal aufgerufen. Für Letzteres seien im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz Regelungen getroffen worden: Bei kleineren Summen reiche eine nachträgliche Berichterstattung. – Zu dem einen konkreten Beispiel könne er inhaltlich nichts sagen.

André Schulze (GRÜNE) möchte wissen, ob derzeit ein erneutes Haushaltswirtschaftsrundschreiben geplant werde, das eine erneute Verlängerung des Stopps im Zuwendungsbereich vorsehe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) geht davon aus, der Senator habe hinreichend erläutert, wie die Abläufe aussähen.

Der Ausschuss nimmt die Berichte rote Nr. 1830 B, rote Nr. 1830 C, rote Nr. 1734 J, rote Nr. 1894 und rote Nr. 1933 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1890
**Neuntes Gesetz zur Änderung der
Landeshaushaltsordnung**

[1925](#)
Haupt

hierzu:

- a) **Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD**
hier: Artikel 1, Nummer 2
- b) **Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD**
hier: Artikel 1, Nummern 3 bis 5 (neu)
(a) und b) als Tischvorlage verteilt

[1925 A](#)
Haupt

[1925 B](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet um eine Einschätzung des Senats zum Änderungsantrag rote Nr. 1925 A. Im Senatsentwurf sei ursprünglich vorgesehen gewesen, die Beteiligung des Rechnungshofes bei der Wirtschaftsprüfung zu streichen. Im Vorschlag der Koalition sei ein Einvernehmen vorgesehen, der Rechnungshof beauftrage nicht mehr. Wie oft habe die Beteiligung in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten bezüglich der Berufung von Rechnungsprüfern geführt? Dem vom Senat vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Landeshaushaltsordnung habe seine Fraktion positiv gegenübergestanden. Den Änderungsantrag rote Nr. 1925 B unterstütze seine Fraktion nicht. Werde dieser beschlossen, werde seine Fraktion die Änderung der Landeshaushaltsordnung ablehnen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, die Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof bei der Bestellung der Rechnungsprüfer sei geübte Praxis und werde von den Landesunternehmen nicht beanstandet. Insofern gebe es keinen Grund, davon Abstand zu nehmen. Das Thema einer Reform des Beteiligungscontrollings erledige sich dadurch nicht. Zu erörtern sei, wie sich die Verwaltung und das Parlament in die Lage versetzen könnten, diese Aufgabe effektiver und intensiver wahrzunehmen, als es derzeit der Fall sei.

Zum zweiten Änderungsantrag der Koalition sei anzumerken, dass es richtig sei, dass in der derzeitigen Regelung eine systematische Unschärfe bestehe, weshalb er dem ersten Teil des zweiten Änderungsantrages zustimme. Der zweite Teil des Änderungsantrags, in dem es um die Umwandlung und Auflösung von Unternehmen gehe, sei hingegen problematisch. Wäre dies geltende Regelung, hätte man beispielsweise den internen Reformprozess der Berliner Wasserbetriebe nach der Rekommunalisierung nicht zur Zustimmung vorgelegt bekommen, da sich die Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Landessphäre bewegten. Daher könne seine Fraktion der Änderung in der aktuell vorliegenden Form nicht zustimmen.

Auch die Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes sei widersinnig. Im Rahmen der §§ 63 bis 69 der Landeshaushaltsordnung seien Dinge geregelt, die bisher vom § 112 erfasst worden seien. Der Vorschlag einer Änderung des § 112 sei nicht nur redundant, sondern gehe auch

über den genannten Zweck hinaus. Dies sei nicht sinnvoll. Er plädiere für eine getrennte Abstimmung der Ziffern vier und fünf.

Dr. Kristin Brinker (AfD) äußert, ihre Fraktion unterstütze den Antrag rote Nr. 1925 A. Bezüglich des Antrag rote Nr. 1925 B sei vom Abgeordneten Zillich zu Recht auf ein Problem hingewiesen worden, dass noch nicht durchdacht worden sei, weshalb sich ihre Fraktion an dieser Stelle und auch insgesamt enthalten werde.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erklärt in Bezug auf die Frage des Abgeordneten Schulze, Unstimmigkeiten mit dem Rechnungshof seien SenFin nicht bekannt.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu Artikel 1, Nummer 2 – rote Nr. 1925 A – einstimmig an. Ebenso nimmt er den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu Artikel 1, Nummer 3 (neu) – rote Nr. 1925 B – sowie zu Artikel 1, Nummer 4 (neu) – rote Nr. 1925 B– und zu Artikel 1, Nummer 5 (neu) – rote Nr. 1925 B – in Einzelabstimmung an. Sodann beschließt der Ausschuss, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1890 – mit den soeben beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Die Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1926

[1955](#)
Haupt

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, warum die Inflationsausgleichsprämie als Begründung sowohl in den Personaliteln in den Einzelplänen auftauche als auch im Einzelplan Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten –. Im Einzelplan 05 habe es außerplanmäßige Ausgaben bei der Beschaffung von Drohnen zur Durchsetzung des Luftsicherheitskonzeptes bei der Fußball-Europameisterschaft gegeben. Seien diese Drohnen noch im Einsatz? Was passiere mit den Drohnen? Habe er im Einzelplan 05 richtig gelesen, dass das Land Berlin seit 2016 keine Steuern auf den Verkauf von Feinstaubplaketten gezahlt und dies erst jetzt nachgeholt habe? Im Einzelplan 06 seien bei verschiedenen Entgelten der Tarifbeschäftigten außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3 Millionen Euro angefallen. Um welchen Sachverhalt gehe es dabei? Im Einzelplan 07 stehe, die EFRE-Kofinanzierungsanteile seien beim Thema Gasleuchten zum Zeitpunkt der Planaufstellung unvorhersehbar gewesen, weshalb sie nun als außerplanmäßige Ausgabe getätigt würden. Nach seiner Kenntnis sei der EFRE-Kofinanzierungsanteil bei Antragsstellung für die Fördermittel auszuweisen und abzusichern. Warum sei dies nicht erfolgt?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) kündigt an, die Fragen zu den Einzelplänen 05, 06 und 07 schriftlich zu beantworten.

Oliver Rohbeck (SenFin) führt aus, es sei technisch nicht leistbar gewesen, die Inflationsausgleichsprämie noch im Jahr ihrer Fälligkeit, 2023, zu verbuchen. Die Technische Auszahlung an die Kolleginnen und Kollegen müsse von der buchungstechnischen Abwicklung unterschieden werden, welche titelscharf stattgefunden habe. Die Zahlung im Jahr 2023 sei auf Basis des § 37 Landeshaushaltsordnung – LHO – überplanmäßig fällig gewesen und entsprechend geleistet worden. Der Sachverhalt sei stets der Gleiche, daher hätten die Kolleginnen und Kollegen dies in ihrer Berichterstattung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgenommen

Im Einzelplan 29 Kapitel 2940 seien sämtliche Berliner Versorgungszahlungen zentral ausgewiesen. Die Versorgungszahlungen seien nicht dezentral in den Einzelplänen ausgewiesen. Im Einzelplan 29 Kapitel 2940 seien auch einige Erstattungszahlungen in der Hauptgruppe 6 an die Entitäten abgebildet, die Berliner Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte einsetzen. Die Einzelfälle seien ihm an dieser Stelle nicht transparent.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält als Berichtsdatum Ende 2024 fest.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1926. Die Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 09.10.2024
Liquiditätsbericht III. Quartal 2024
gemäß Auflage B. 131 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1656 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet zum Jahresende um einen Bericht mit der aktuellen Darstellung des Ist-Zustands der Rücklagen. Ihm sei im Liquiditätsbericht bei der Energiekostenrücklage aufgefallen, dass die Zahl in der Vorlage nicht mehr dem Ist-Stand der Haushaltsüberwachungsliste entspreche.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) sagt den Bericht zum Jahresende 2024 zu und schlägt vor, dies mit dem Jahresabschluss 2024 verbinden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Vorschlag zu und nimmt den Bericht rote Nr. 1656 B zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1930
**Gesetz zur Neuorganisation der
Verwaltungsakademie Berlin und zur Anpassung
betroffener Gesetze**

[1946](#)
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1930 anzunehmen. Die Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 9. A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2002 [1988](#)
Haupt
**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und
Versorgung für das Land Berlin 2024 bis 2026 und
zur Einführung und Änderung weiterer
Vorschriften (BerlBVAnpG 2024-2026)**

Vertagt.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.24 Uhr bis 14.55 Uhr]

Bezirke

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Spandau – FM LV L – vom [1964](#)
16.10.2024
Haupt
Stadtteilbibliothek
Vertrauliche
1. Zustimmung Abschluss eines Mietvertrages
Beratung
**2. Kenntnisnahme der außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2025 mit
Jahresscheiben in 2026 bis 2029 in Kapitel 3306 mit
Ausgleich im EPL 38**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1964 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick – [1960](#)
BzBm – vom 08.10.2024
Haupt
Anmietung von Büroflächen
Vertrauliche
1. Zustimmung zur Verlängerung der Anmietung
Beratung
2. Zustimmung zur anschließenden Neuanmietung
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1960 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 12 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0618

**Einen Polizeiabschnitt für den Pankower
Ortsteil Buch**

[0705](#)

Haupt
InnSichO

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, den Antrag – Drucksache 19/0618 – abzulehnen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – ZS A 1 Ku – vom 09.09.2024
**Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im EP
05 – hier Hauptgruppe 4 – Personalausgaben
Antrag auf Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 2
Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) – sowie
gemäß § 11 Abs. 4 des 2. Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 (2. NHG 24/25)**

[1812 C](#)

Haupt

Vertagt.

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – EURO PL / EURO PL 1 / SEN
PL 1 / EURO PL 15 – 29.08.2024

[0384 Z](#)

Haupt

**I. Folgebericht zur UEFA EURO 2024 zu den
Kostensteigerungen und zum Organisations- und
Umsetzungsstand**
**II. Berichterstattung zum Organisations- und
Umsetzungsstand der EURO 2024 einschließlich
etwaiger Kostensteigerungen**
**III. Berichterstattung zu Kosten und Umfang der
von der Kulturprojekte Berlin GmbH aufgrund der
zwischen dem Land Berlin und der UEFA
bestehenden Rechte und Pflichten betreffend die Fan
Zone zu erbringenden Maßnahmen**
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

Steffen Zillich (LINKE) bittet bis Anfang 2025 um einen Abschlussbericht zu den Kosten und zur Abrechnung der EURO 2024. Er erinnere an die getroffene Verabredung, alles, was

nicht das Sicherheitskonzept betreffe, als normale rote Nr. auszuliefern und nicht im Datenraum. Die Senatsverwaltung habe kommuniziert, dass die Unterscheidung dessen, was sicherheitsrelevant sei und was nicht, nicht leistbar sei und keinen Informationsmehrwert bringe, was er nicht glaube. Er bitte um die Erfüllung der Verabredung.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Dokumente enthielten Daten, die nicht veröffentlicht werden könnten, da es Vertragspartner gebe, bei denen zuvor die Zustimmung zur Veröffentlichung eingeholt werden müsse. Weiterhin enthielten fast alle Kapitel des Host-City-Konzepts sicherheitsrelevante Informationen, die ohnehin vom Veröffentlichungswunsch ausgenommen und arbeitsintensiv separiert werden müssten. Der Mehraufwand erscheine SenInnSport nicht gerechtfertigt. Man habe mit den anstehenden Berichten an den Hauptausschuss die Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt, unter anderem den Stadttrenditebericht der Host City, die bundesweite Nachhaltigkeitsstudie der Universität Bielefeld und der Sporthochschule Köln, die Wirtschaftlichkeitsanalyse von Nielsen Sports, die ökologische Wirkungsanalyse der DEKRA sowie den Veranstaltungsbericht. Er bitte um Zustimmung zum Bericht in der vorgelegten Form.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass es nicht um die Frage einer Veröffentlichung gehe, sondern darum, ob er Ausschuss Informationen als rote Nr. erhalte oder ob diese in den Datenraum müssten. Er könne nicht glauben, dass dem Parlament das gesamte Host-City-Konzept nicht als vertrauliche Unterlage vorgelegt werden könne. Es gehe um die Unterscheidung sicherheitsrelevant oder nicht sicherheitsrelevant, nicht um Frage von Privatgeheimnissen oder schützenswerter Unterlagen in Verträgen. Es gehe in dieser Sache auch um allgemeine Fragen der Parlamentskontrolle. Vertragsunterlagen seien nicht automatisch nur im Datenraum einsehbar. Es sei übliche Praxis, diese dem Parlament als vertrauliche Unterlage und normale rote Nr. zur Verfügung zu stellen. Andernfalls müssten besondere Geheimhaltungserfordernisse bestehen, was in diesem Fall in dieser Pauschalität nicht zutreffe. Er rege die Klassifizierung als vertrauliche Unterlage an.

Silke Gebel (GRÜNE) verweist auf die diesbezügliche geführte Debatte vom 15. Mai 2024, in der der Abgeordnete Zillich laut Protokoll vorgeschlagen habe, die Vorlage in einen Bereich für das Sicherheitskonzept und einen anderen Bereich zu teilen. Dies sei auch die Verabredung gewesen. Sie bitte um eine Erneuerung des Berichtsauftrags und die Zurverfügungstellung der Unterlagen.

Christian Goiny (CDU) erinnert an das Einvernehmen im Hauptausschuss darüber, so weit wie möglich öffentliche Transparenz walten zu lassen, wenn erforderlich eine vertrauliche Einstufung vorzunehmen und nur bei sehr vertraulichen Themen den Datenraum zu nutzen. Die Verabredung sei so getroffen worden, wie vom Abgeordneten Zillich und der Abgeordneten Gebel geschildert. Die Unterlagen seien im konkreten Fall und grundsätzlich so aufzubereiten, dass sie den Erwartungen der Abgeordneten bezüglich Transparenz und Öffentlichkeit gerecht würden. Im konkreten Fall sei auch eine Schwärzung denkbar. Darüber hinaus sei bekannt, dass das Parlament die Senatsverwaltungen bitte, Verträge so zu schließen, dass man von den Vertragsschließenden eine Ermächtigung erhalte, dem Parlament Vertragsdetails offenzulegen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erinnert an dem zum 31. März 2025 fälligen Abschlussbericht und schlägt vor, die Vorlage der angeforderten Informationen als vertrauliche Unterlage damit zu verbinden.

Steffen Zillich (LINKE) stimmt dem Vorschlag zu. Dennoch sei von SenInnSport im Einzelfall zu prüfen, was als vertraulich eingestuft werden müsse und was nicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0384 Z zur Kenntnis.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – ZS B 11 – vom 06.08.2024
Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1476 B](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht zum Fortgang der Bemühungen bezüglich der Beschleunigung der Zustellung der Mitteilungen in Zivilsachen – MiZis – sowie der Beschleunigung der Reaktionszeit in den Wohnungsämtern. Wann sei ein Fortschrittsbericht möglich? Wie komme man trotz des Cancelns des Pilotprojekts zu einer Verbesserung der Situation? Die Amtsgerichte seien so schnell, dass die bezirklichen Wohnungsämter aufgrund der Übermittlungsfristen oft keine Reaktionszeit mehr hätten, was dazu führe, dass Räumungstitel vollstreckt würden, ohne dass es möglich sei, vorher präventive Maßnahmen zu ergreifen. Er hoffe auf einen Workaround für das sich aus dem Bundesgesetz ergebende Problem der Beschränkung auf die Einrichtung eines einzigen Behördenpostfachs. Die Amtsgerichtsbarkeit habe ihm von einer Räumungsklagewelle berichtet. Er sehe ein fraktionsübergreifendes Interesse daran, dass es zu so wenigen Räumungstiteln wie möglich komme und im Notfall Abhilfe geschaffen werden könne.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, es bestehe Einigkeit in der Absicht, schneller zu werden und Räumungen, wo möglich, zu vermeiden. Von einem Canceln des Pilotprojekts wolle er nicht sprechen. Man sei zu der Überzeugung gelangt, dass der ursprünglich beschrittene Weg nicht erfolgsträchtig und rechtlich nicht problemlos handhabbar sei. Es habe sich herausgestellt, dass man stattdessen einen technischen Weg finden müsse. Das Projekt wolle man mit derselben Intention vorantreiben.

Richtig sei, dass der Weg über das besondere elektronische Behördenpostfach – beBPO – sperrig, aber der einzig gangbare sei. Verschiedene Verfahrensweisen zwischen den Bezirksamtämtern erschwerten den Prozess, was ein Symptom des technischen Wildwuchses in der Verwaltung sei. Mit der Verwaltungsreform werde man dies ändern. Vorgegeben sei, dass eine Behörde nur Anspruch auf ein Behördenpostfach habe. SenASGIVA habe zugesagt, Wege zu finden, damit alle Ämter, welche die Wohnungshilfen gewährten, einheitlich erreichbar seien. Sobald die Adressen zur Verfügung stünden, würden die Amtsgerichte dorthin expedieren, um zum gewünschten Ergebnis zu kommen.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, ob der Senat einen Änderungsbedarf an der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach – ERVV – sehe, und wenn ja, welche Schritte dahingehend unternommen würden.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, eine Änderung des Verfahrens sei zwar wünschenswert, es sei derzeit aber das einzige etablierte Verfahren, und aufgrund der Dauer der technischen Umsetzung glaube man nicht, dass mit einer Anpassung der Verordnung eine Verbesserung der Situation verbunden wäre. Daher habe man diesen Schritt bislang nicht beschritten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1476 B zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – ZS B 11 / ZS B 15 – vom
29.07.2024
**Geschäftsentwicklungen und Verfahrensdauer in
den Zivil-, Straf- und öffentlich-rechtlichen
Gerichtsbarkeiten**
gemäß Auflage B. 33 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1862](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) regt an, den Antrag an den Fachausschuss weiterzuleiten und diesem die Möglichkeit zu geben, sich damit zu befassen. Wie stehe der Staatssekretär dem Vorschlag eines Pilotprojekts gegenüber, in dessen Rahmen den Kammern bei großen Wirtschaftsstrafverfahren Betriebsprüfer oder wirtschaftswissenschaftliche Experten zur Seite gestellt würden, damit sich die Richterinnen und Richter auf die Rechtsbewertung und Rechtsfindung konzentrieren könnten und beim wirtschafts- oder betriebswissenschaftliche Sachverhaltsaufklärungsteil Unterstützung bekämen? Dies könne zu einer Verkürzung der Verfahrensdauern führen.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, er sei dem Vorschlag gegenüber aufgeschlossen. Im Bereich der Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaft arbeiteten bereits heute Wirtschaftsreferenten, die eine ähnliche Aufgabe wahrnahmen. Im Rahmen der Richterassistenz würden auch Auszubildende bei der Vorbereitung von Verfahren und Sitzungen unterstützen. Zu prüfen sei, inwiefern der Vorschlag im Rahmen der existierenden Prozessordnung umsetzbar sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1862 zur Kenntnis und überweist ihn an den Ausschuss Recht.

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 16.07.2024 [1574 E](#)
Erstellung einer Übersicht aller Gutachten und
Beratungsleistungen in den Senatsverwaltungen im
Bereich Vergabe (nicht nur IT-Vergabe) mit
Wertumfang zu den jeweiligen Beratungsleistungen
in den Jahren 2023 und 2024
hier: Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024
und aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024) Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1574 E ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – I DiHV 1 – vom 22.06.2024 [1664 I](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben 2024
hier: Einzelplan 06 – Senatsverwaltung Justiz und
Verbraucherschutz
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1664 I ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – III C 13.2 – vom 07.08.2024 [0880 C](#)
Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-
Arbeitsgruppe im Jahr 2023
hier: Erledigung von offenen Hinweisfällen
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet im Rahmen eines Folgeberichts um Vorlage der neuen Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsbekämpfung, wenn und sofern diese abgestimmt und beschlossen werde.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) bemerkt, aktuell laufe die Ressortabstimmung. Als Berichtsdatum rege er Ende 2024 an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält als Berichtsdatum Ende 2024 fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0880 C zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 22.08.2024

**Aktueller Umsetzungsstand des Modellprojekts zur
Stärkung der Vermögensabschöpfung bei
Ordnungswidrigkeiten und zur
aktenorganisatorischen Verwaltung der
entsprechenden Verfahrenseingänge
(Laufzeit 2024 bis 2025)**

(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

[1877](#)

Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, ob es bereits auf das Modellprojekt zurückzuführende Mehreinnahmen gebe, und wenn ja, in welcher Höhe. Er vermute, die Einnahmen würden in den bezirklichen Einnahmetiteln verbucht und nicht im Vermögensabschöpfungseinnahmetitel bei der Staatsanwaltschaft. Könne Staatssekretär Feuerberg dazu etwas sagen? Bezüglich der Vermögensabschöpfung bei der Staatsanwaltschaft, Kapitel 0612 – Staatsanwaltschaft – Titel 11923 – Einnahmen aus der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten – stünden Ende Oktober kassenwirksame Einnahmen in Höhe 6,4 Millionen einem Plan von 10 Millionen Euro gegenüber. Er bitte bis Jahresende um einen Folgebericht dazu, ob das Planziel erreicht werde und wo das Delta im Einzelplan aufgelöst werde, falls man das Planziel nicht erreiche.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob der Leitfaden inzwischen angewendet werde, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, es lägen noch keine belastbaren Zahlen zu den Gesamtvolumina vor, man wisse aber, dass es in einer Reihe von Bezirken zum Erlass von Einziehungsbescheiden in Ordnungswidrigkeitsverfahren im fünf- und sechsstelligen Bereich gekommen sei. Bisher gebe es nur wenige bestandskräftige Bescheide dazu. Bei Einlegen eines Einspruchs werde ein Verfahren beim Amtsgericht Tiergarten und gegebenenfalls beim Kammergericht anhängig, und der spätere Erlös, sofern der Bescheid rechtskräftig werde, fließe in den Landeshaushalt. Ohne Einspruch würden die Erlöse dem jeweiligen Bezirk samt zufließen. Dies erschwere die systematische Erfassung. Man sei im Austausch mit den Ordnungsämtern und optimistisch. Bezüglich der Vermögensabschöpfung bei der Staatsanwaltschaft habe man das geplante Ziel noch nicht erreicht, das Geschäft sei aber volatil, weshalb man sich noch keine Gedanken zum Ausgleich mache. Er wisse von Urteilen, die sich im Bereich mehrerer Millionen Euro bewegten. Unter Umständen reiche die Rechtskraft eines einzigen Urteils, um das Planziel zu überschreiten. Dies sei aber spekulativ.

Es liege eine erste Fassung des Leitfadens vor. Diese sei bereits im Mai im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen für die Ordnungsämter in Umlauf gegeben worden und enthalte Musterbescheide für die Einziehung. Soweit er dies beurteilen könne, seien die Musterbescheide Grundlage für die meisten bisher ergangenen Bescheide gewesen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1877 zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – GJPA – vom 06.08.2024 [1547 B](#)
Elektronische Klausuren in der juristischen Haupt
Staatsprüfung
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht zum aktuellen Stand des Zeit- und Kostenplans bis zur ersten Lesung des kommenden Doppelhaushaltes.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) sagt dies zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1547 B zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – GJPA AF I – vom 07.08.2024 [1867](#)
Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Haupt
Rechtsreferendariat
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, ob ein reales Plus an Ausbildungsplätzen im Rechtsreferendariat erzielt worden sei. Welchen Plan verfolge man, um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel zu erreichen?

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, welche Überlegungen verfolgt würden, um das Ziel der Vollpräsenz zu erreichen. Welche Auswirkungen habe dies auf die Raumkapazitäten und auf die Finanzierung?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, es gebe einen realen Aufwuchs von 30 Referendarinnen und Referendaren pro Jahr. Da die Ausbildung zwei Jahre dauere, komme man insgesamt auf 60 zusätzliche Personen. Nachdem im Rahmen der PMA Mittel reduziert worden seien, läge man nun sowohl bezüglich der Raumkapazitäten als auch den zusätzlichen Entgelten für die Ausbilder und den Unterhaltsbeiträge für die Referendarinnen und Referendare bei plus minus null. Nach Ausscheiden der Referendarinnen und Referendare müssten noch Rentenanteile eingezahlt werden. Der aktuelle Betrag für die laufende Kampagne sei insgesamt ausreichend. So lange der neue Haushalt noch nicht verabschiedet sei, halte er es für unseriös, Prognosen abzugeben. Man bemühe sich um einen weiteren Ausbau. Ob dies haushälterisch darstellbar sei, vermöge er nicht zu sagen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1867 zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 14.08.2024 [1454 B](#)
Folgebericht zur Beauftragung einer Haupt
Beratungsdienstleistung zur fachlich beratenden
Begleitung des Projektes „Entwicklung und
Erprobung von gesundheitsförderlichen,
sozialverträglichen und organisationsstärkenden
Schichtmodellen im Berliner Justizvollzug“
(Laufzeit 2024 bis 2025)
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet nach Abschluss der Pilotphase um einen Folgebericht und einen Vorschlag für ein Berichtsdatum.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) schlägt als Berichtsdatum das dritte Quartal 2025 vor.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält als Berichtsdatum das dritte Quartal 2025 fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1454 B zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 24 der Tagesordnung

- a) Bericht SenMVKU – Z F – vom 08.07.2024 [1806 A](#)
PMA 2024: Beantwortung von Fragen Nummer 2 Haupt
und 4 der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
- b) Bericht SenMVKU – Z F – vom 08.07.2024 [1734 I](#)
Auflösung der zentralen pauschalen Haupt
Minderausgaben im Einzelplan 29
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

Julia Schneider (GRÜNE) erkundigt sich bezüglich der Antwort zum Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz - –, Titel 52112 – Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland –, ob sie richtig verstanden habe, dass die Verstärkung des Titels in den Haushaltsberatungen nicht sachdienlich gewesen sei, da es nicht um Sanierungsvorhaben, sondern um Neubauvorhaben gehe, also um Lärmschutzmaßnahmen, die in der Zukunft lägen.

Woran liege es, das Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün - –, Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadt-

landschaft –, konkret die Förderung von Hofbegrünungen, nicht umgesetzt werden könne? Dies sei ein für die Klimaanpassung in der Stadt relevanter Punkt. In welcher Höhe würden die anderen Ansätze gekürzt, insbesondere das Aktionsprogramm Produktive Landschaft – Zuschüsse für die Umsetzung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms.

Die Frage zum Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün - – Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – sei im Bericht nicht beantwortet worden.

Bezüglich des Kapitel 0751 – Berliner Forsten –, Titel 54109 – Mischwaldprogramm – stelle sich ihr die Frage, ob die Mittel für etwas anderes als für den Waldumbau verwendet würden. Werde der Waldkongress dieses Jahr noch stattfinden, und aus welchen Mittel werde dieser finanziert?

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wie sich die PMA-Auflösung auf den Zeitplan für die Uferbefestigung – Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau - –, Titel 72850 – Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke – auswirke.

Stefan Reepschläger (SenMVKU) bestätigt, dass Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz - –, Titel 52112 – Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland – in den Haushaltsberatungen verstärkt worden sei. In der anschließenden Prüfung durch die zuständige Fachabteilung sei das festgestellt worden, was man in der Antwort dargelegt habe. Darüber hinaus könne er nichts dazu sagen.

Klaus Wichert (SenMVKU) bemerkt in Bezug auf die Frage nach Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün - –, Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft –, viele Projekte seien in einer Größenordnung von circa 100 000 Euro betroffen, konkret das Aufbauprojekt Gartenlotsen und ein freiraumplanerisches Verfahren im Zusammenhang mit Überlegungen zur Frage, wie der Straßenraum neu gestaltet werde, wenn man eine andere Aufteilung von Verkehrsräumen wahrnehme. Weiterhin betroffen seien die Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen, das Projekt Umsetzung der Hofbegrünung, nicht als Förderung, sondern in der konzeptionellen Begleitung. Die Gesamtsumme der pauschalen Minderausgabe in diesem Bereich betrage 690 000 Euro.

Zum Titel 68282 – Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft –, konkret zur Förderung der Hofbegrünung, sei zu sagen, dass man weder konzeptionell in der Lage gewesen sei, dies schnell umzusetzen, noch die personellen Voraussetzungen dafür gehabt habe, ein Förderprogramm aufzulegen. Hofbegrünungen seien im Rahmen des Klimawandels wichtige Maßnahmen. Inwieweit diese von der Förderung abhingen, sei fraglich. Es gebe aber auch eine symbolische Bedeutung.

Zur Frage zum Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün - –, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –, konkret der Einrichtung eines Wildtierkompetenzzentrums, könne er

berichten, dass dies mit Partnern vorangetrieben werde. SenMVKU ziehe aber die Etablierung eines Wildtiernetzwerkes vor. Dies sei besser als ein Wildtierkompetenzzentrum, da es viele Stellen gebe, die sich mit dem Thema beschäftigten und einen Beitrag leisteten. In der ersten Phase sei es nicht möglich gewesen, die Mittel mit den Partnern umzusetzen, sodass die Kürzung dort keinen Schaden mit sich gebracht habe.

Lutz Wittich (SenMVKU) führt aus, der Waldkongress werde im Jahr 2024 nicht stattfinden, dafür der Naturschutztag 2026, in dessen Rahmen die Vorstellung des neuen Konzepts und der Leitlinien der Berliner Forsten bezüglich der Waldpflege geplant sei. Maßnahmen im Mischwaldprogramm könnten weiter durchgeführt werden. Der Titelantrag sei nicht weiter gekürzt worden. Einige Dinge seien offen. Gelder würden unter anderem für die Saat von Buchen und Eichen verwendet. Für die bestehenden Mischwaldflächen seien Pflegemaßnahmen notwendig, die weiterhin durchgeführt würden.

Lutz Adam (SenMVKU) ergänzt bezüglich der Frage zu Kapitel 0740 Titel 72850 – Neubau der Schleuse Neukölln einschließlich der zugehörigen Uferwände –, die PMA-Auflösung habe im angemeldeten Rahmen keinen direkten Einfluss auf die geplanten Maßnahmen und den Zeitplan. Aufgrund zu führender Abstimmungen sei es zu Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf gekommen, sodass man die veranschlagten Mittel nicht habe ausschöpfen können. Daher seien sie zur PMA-Auflösung herangezogen worden. Ergänzend habe man auf Entwürfe des geotechnischen Berichts zurückgegriffen, damit bestimmte Planungsleistungen ausgeführt werden könnten. Sobald der geotechnische Bericht beauftragt sei, schätze man die Auswirkungen auf die Planung als gering ein.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 1806 A und rote Nr. 1734 I zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – I B 16 – vom 08.08.2024
Vorgaben für die öffentliche Beschaffung elektrisch betriebener Produkte
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024)

[1469 A](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, warum es so schwierig sei, im Webshop des IT-Dienstleistungszentrum – ITDZ Berlin – die ökologischen Produkte darzustellen. Die Prüfung dauere seines Wissens bereits drei oder vier Jahre. Warum dauere dies so lange?

Staatssekretär Johannes Wiczorek (SenMVKU) erklärt, man sei in Kontakt mit dem ITDZ, die Gespräche hätten noch nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Man werde weiter das Gespräch suchen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1469 A zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – II B – vom 08.08.2024
Projekte und Maßnahmen aus dem Titel 54010
(Kapitel 0720) in 2024 und 2025
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1724 A](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) erinnert daran, dass man um eine Zeitleiste gebeten habe. Erhalten habe man lediglich eine Liste der Maßnahmen. Sie bitte um Ausführungen zur Zeitschiene.

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenMVKU) erklärt, dies sei nicht möglich. Die Zahl der Projekte im Titel sei sehr groß, der Aufwand zu hoch. Zudem sei der Erkenntnisgewinn gering, da die Projekte zu verschieden seien.

Julia Schneider (GRÜNE) führt aus, der Unterschied zwischen Ansatz und Ist sei im Titel sehr groß. Man wolle nachvollziehen, an welchen Stellen Mittel nicht abgeflossen seien. Sei es möglich, dazu Auskunft zu geben?

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenMVKU) bietet an, aufzulisten, bei welchen Projekten es zu keinem Mittelabfluss gekommen sei und aus welchen Gründen.

Julia Schneider (GRÜNE) stimmt dem zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1724 A zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – III A 41 – vom 18.06.2024
Stand Wärmeplanung
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

[1816](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fragt, was geschehe, wenn der Wärmeplan verabschiedet werde. Wie erfolge die Übersetzung aus der Potenzialanalyse in die Handlungsvorgaben? Wie sei der Stand der Vorarbeiten der Finanzierung beim Thema Geothermie, und wie stehe es um die Überprüfung der Fernwärmepreise gemäß Energiewendegesetz? Man müsse untersuchen, wo Fernwärme anliegen könne. Für den weiteren Fortgang sei aber auch die Frage der Konfiguration relevant. Mit welcher Vorlauftemperatur sei zu rechnen? Werde sich diese ändern? Das Land müsse insgesamt klären, welche involvierten landeseigenen Unternehmen, Institutionen und Wohnungsbaugesellschaften welche Leistungen anbieten würden und welcher Ressourcenaufwand notwendig sei.

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, ob der Wärmeplan bis 30. Juni 2026 vorgelegt werden könne bzw. welche Hürden noch im Weg stünden, ob die Studie über das thermische Potenzial der großen Berliner Flüsse und Kanäle und die Erhebung zur Ermittlung der Berliner Wärmespeicherpotenziale zum Jahresende vorgelegt würden bzw. wie weit SenMVKU damit gekommen sei, wie weit die Entwicklung der Zielszenarien sei, wie der Senat die Ausbaupläne der BEW für die Fernwärme im Hinblick auf die Wärmeplanung und die Ausbaupläne von BTB und Fernwärmenetz Neukölln beurteile, ob mit den Ausbauplänen der drei Fernwärmebetreiber die verkürzte Wärmeplanung schon fertig sei, wann diese veröffentlicht werde und wie der Stand zum Thema Tiefengeothermie in Berlin und Brandenburg sei. Lt. Checkpoint wolle SenWiEnBe das Projekt mit Probebohrungen auf die BEW übertragen, der Plan zöge aber viele planerische und rechtliche Herausforderungen und langwierige Verzögerungen nach sich, es gebe keinen konstruktiven lösungsorientierten Diskurs. Sei der Senat hier weitergekommen? Welche Strategie verfolge der Senat beim Ausbau von Datacentern? Wie konkret ließen sich Projekte wie in Lichtenberg schon jetzt in die Wärmeplanung aufnehmen?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) führt aus, SenMVKU habe die Verantwortung für die gesamtstädtische Wärmeplanung gemäß WPG und sei seit 2022 damit beschäftigt. Der Wärmeplan solle Anfang 2026 dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sodass er dem Abghs voraussichtlich im Frühjahr zugehen werde. Dort würden Wärmeversorgungsgebiete dargestellt, in denen ein Anschluss an ein Fernwärmenetz möglich sei, bzw. ob ein neues lokales Wärmenetz künftig die sinnvollste Versorgungsoption darstelle oder eine dezentrale Versorgung, z. B. durch eine Wärmepumpe, realisiert werden solle. Der Wärmeplan beinhalte eine Bestandsanalyse, eine Analyse der Potenziale an erneuerbaren Energien und Abwärmepotenziale der Stadt und darauf aufbauend Szenarien zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im strategischen Gesamtrahmen für die Wärmewende in Berlin. Als Grundlage für die Erarbeitung einer Analyse zur Identifizierung von Wärmespeichermöglichkeiten sei in diesem Jahr ein Beratungsauftrag zu Handlungsoptionen der öffentlichen Hand zur Förderung und Etablierung von Nahwärmenetzen vergeben worden. Darauf werde SenMVKU im nächsten Bericht zum Jahresende eingehen. Dort könnten auch Berichtswünsche, die heute geäußert würden, einfließen.

Im Oktober habe eine Aktionswoche „Berlin spart Energie“ mit Öffentlichkeit und hybriden Veranstaltungen mit mehr als 100 Interessierten stattgefunden. Insofern sei ein gewisses Interesse vorhanden. Anfang Juni sei der Wärmekataster beauftragt worden. Seither sei man mit der Datenabfrage bei den datenhaltenden Stellen beschäftigt. Bis zum ersten Quartal 2025 solle das Grundgerüst des Wärmekatasters aufgebaut und verwaltungsintern nutzbar sein. Im Dezember bekomme der Ausschuss einen neuen Sachstand. SenMVKU werde die Ergebnisse der sog. verkürzten Wärmeplanung bereits Ende des Jahres veröffentlichen.

Jana Spieß (SenMVKU) ergänzt, im nächsten Bericht würden die meisten Fragen beantwortet, u. a. zu den Szenarien. Der Endbericht zu den Wärmespeicherpotenzialen werde Ende des Jahres vorgelegt bzw. Anfang des Jahres veröffentlicht. Zur Hydrothermie würden die Potenziale ermittelt; die Ergebnisse würden Ende des Jahres vorliegen und Anfang des nächsten Jahres veröffentlicht bzw. für den Wärmeplan zur Verfügung stehen. Der Wärmeplan werde aus verschiedenen Bausteinen bestehen. Bestands- und Potenzialanalysen seien die Grundlage. Darauf aufbauend würden die Zielszenarien und Umsetzungsstrategien entwickelt. Fragen zur Geothermie wären an Frau Dr. Fritz-Taute zu richten, die gerade nicht anwesend sei.

Stefan Reepschläger (SenMVKU) fügt hinzu, die Vorlage habe das Lenkungsgremium zum SIWA passiert und sei im Umlaufverfahren beschlossen worden. Die entsprechende Hauptausschussvorlage befinde sich im Zeichnungsverfahren und gehe in Kürze an SenFin. Dabei gehe es um 30 Mio. Euro.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion ggf. noch Berichtswünsche schriftlich nachreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dies bis Freitag um 12 Uhr möglich sei und der Ausschuss den Bericht rote Nr. 1816 zur Kenntnis nehme.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – III C 2-3 – vom 09.08.2024 [1876](#)
Gesamtstädtische Zielvereinbarungen Haupt
hier: Kapitel 0700 / Titel 97114
(Berichtsauftrag aus der 47. Sitzung vom 18.10.2023)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1876 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 2-4 – vom 10.06.2024 [1814](#)
Stand der Planungen der aus dem Titel 54220 zu Haupt
finanzierenden Maßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, ob die Nutzen-Kosten-Untersuchung zur S 21 wie geplant 2024 abgeschlossen werde.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) erklärt, SenMVKU sei zuversichtlich, dies zu schaffen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erkundigt sich nach dem Stand der Verlängerung der U 8 ins Märkische Viertel. Die Senatorin habe den ersten Spatenstich für 2026 angekündigt, sodass die Untersuchungen bis dahin abgeschlossen sein müssten.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) teilt mit, dass die BVG beauftragt sei und die Voruntersuchung laufe. SenMVKU gehe von einem Spatenstich noch 2026 aus.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1814 zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C Koord – vom 26.06.2024
**1. Revision des BVG-Verkehrsvertrages, Maßgaben
und Sachstand**
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

[1828](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion ggf. noch schriftliche Fragen nachreichen werde, deren Beantwortung mit einem Fortschrittsbericht kombiniert werden könne. Da SenMVKU auf den NVP abstelle, frage er, ob SenMVKU noch auf die Prämissen warte, bevor ernsthaft verhandelt werden könne, oder es schon einen berichtenswerten Sachstand gebe. Einige wichtige Fragen im laufenden Verkehrsvertrag seien inhaltlich vertagt worden. Über allem schwebe das Damoklesschwert, inwieweit der Senat zu dem Ergebnis kommen könnte, Verkehrsleistungen aus finanziellen Gründen abbestellen zu müssen. Wie müsse man sich die laufenden Verhandlungen vorstellen?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) legt dar, das große Thema Haushalt harre noch einer Lösung. Davon sei abhängig, wie der NVP und die Revision des Verkehrsvertrages aussehen würden. Es würden hausintern und mit der BVG Gespräche geführt, denn vieles sei absehbar, es sei aber alles noch „unter dem Radar“. Erst wenn man wisse, wie der Haushalt aussehe, könne man die Gestaltung des NVP ableiten und sich offiziell an die Revision des Verkehrsvertrages machen.

Julia Schneider (GRÜNE) erklärt, dass ihre Fraktion an dieser Stelle nicht sparen, sondern den Betrieb mindestens so aufrechterhalten wolle, wie er jetzt sei. Wann könne ein Folgebericht vorgelegt werden? Wann würden die Tarifverhandlungen bei der BVG voraussichtlich abgeschlossen? Wie solle das derzeitige Leistungsvolumen bis 2027 aufrechterhalten werden, wenn beim Tarifabschluss große Kostensteigerungen zu erwarten seien und die Mittel im Verkehrsvertrag nicht erhöht würden? Hinzu kämen hohe Investitions- und Sanierungsbedarfe bei der BVG. Wie wolle SenMVKU die BVG-Krise lösen?

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, die BVG sei in der Not, auch ihre Refinanzierungsbedingungen ernster zu betrachten. Wenn man Pech habe, kämen noch Entwicklungen auf Bundesebene hinzu, Stichwort 49-Euro-Ticket. Das Netz sei fast überall überausgelastet, sodass Reduzierungen der Verkehrsleistungen deutliche Folgen hätten. Inwieweit gebe es im Verkehrsvertrag nicht kapazitätsrelevante Spielräume?

Sven Heinemann (SPD) bittet, im Folgebericht auch darzustellen, welche Leistungen oder Maßgaben in den Verkehrsvertrag aufgenommen worden seien, die nichts mit der Leistungsausweitung des Angebots zu tun hätten, Stichworte grüne Beschaffung, Pönalesystem, die die BVG aber mit Risikoabschlägen eingepreist habe.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) stellt einen Folgebericht für Anfang April 2025 in Aussicht, wenn die ersten Gespräche und Verhandlungen zum NVP und zur Revision des Verkehrsvertrages geführt worden seien. Zu den Tarifverhandlungen könne er nichts sagen; dazu wären die Tarifpartner zu befragen. SenMVKU bestelle und bezahle Verkehrsleistungen der BVG. Wie die Preisentwicklung dort sein werde, könne er nicht sagen.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) ergänzt, die Diskussion über Kern- und Ergänzungsleistungen werde auf Fachebene mit Blick auf die Revision geführt. Die verschiedenen Kostentwicklungen würden aufbereitet, um eine fundierte Herleitung für die Bestellung zu haben. Die BVG habe die Leistungserbringung und die Kosten aus Eigeninteresse im Blick, damit die Angebote des ÖPNV auch in den nächsten Jahren attraktiv seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1828 zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht Anfang April 2025.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 34 – vom 28.06.2024

[1433 A](#)

Informationen zum aktuellen Sachstand

Haupt

Waisentunnel

(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

Sven Heinemann (SPD) fragt, ob von den 20 Mio. Euro in Titel 89102 schon Mittel für Planungsleistungen oder Untersuchungen verausgabt worden seien. Irritierend sei, dass es keine vertiefende Untersuchung zu der Variante Verzicht auf den Tunnel und stattdessen Transport über Schienenwege gegeben habe, Stichwort InfraGO und Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn. Werde diese nachgeholt oder darauf verzichtet? Aufgeführt werde, was das gesamte U-Bahn-Werkstattprogramm kostete. Ihn interessiere, was es kostete, die Werkstatt Friedrichsfelde so zu ertüchtigen, dass sie die Arbeiten im Bereich U 5 selbst durchführen könne und diese nicht in Britz erfolgen müssten, um eine Abwägung treffen zu können. Zwischen 1961 und 1989 sei sicherlich kein Zug von Friedrichsfelde nach Britz gefahren. Er bitte um eine Kostenauflistung: Wie verteilten sich die 77 Mio. Euro im Einzelnen? Wann sei mit der BPU zu rechnen?

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, dass die 77 Mio. Euro die Sanierung einschließlich Ersatzneubau unter der Spree umfassten, was dem Aufsichtsratsbeschluss weitgehend entspreche. SenMVKU verweise auf Abstimmungsbedarf mit der WSV vor Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses. Wie weit seien diese Gespräche gediehen? Wie sei der Zeitplan für den Planfeststellungsbeschluss?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) teilt mit, die 77 Mio. Euro seien „all inclusive“, also Rückbau des alten Tunnels und Neubau des Waisentunnels. Von den 20 Mio. Euro seien in diesem Jahr schon Mittel für Planungsleistungen abgeflossen. Mit dem WNA werde diskutiert, wie man weiterkommen könne.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) ergänzt, dass der Tunnel wegen seiner Lage sowieso rückgebaut werden müsste. Für die Umstellung der U 5 und U 8 auf CBTC sei die Maßnahme eine wesentliche Voraussetzung, sodass aus betrieblicher Sicht eine dringende Notwendigkeit bestehe. Die Frage zu den Kosten des U-Bahn-Werks werde schriftlich beantwortet.

Sven Heinemann (SPD) gesteht zu, dass in der Spree etwas beseitigt werden müsse, damit die Wasserstraße genutzt werden könne. Wenn dort aber kein U-Bahn-Verkehr mehr stattfände und eine Alternative zum Tragen käme, stelle sich die Frage, ob der gesamte Tunnel rückgebaut werden müsste oder bspw. verfüllt werden könnte und dann die gleichen Kosten ent-

stunden. Nach den bisherigen Erfahrungen sei davon auszugehen, dass der Tunnel letztlich mehr als 77 Mio. Euro kosten werde.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert an die Beantwortung der Frage nach dem Zeitplan für den Planfeststellungsbeschluss. Richtig sei, dass der bloße Rückbau nicht so teuer wäre wie ein Ersatzneubau. Dann wären aber auch die Kosten der Alternativmaßnahmen und die Gewinne für das Netz einzubeziehen. Die Investition in eine nachhaltige Netzverbesserung sei sinnvoll, zumal Investitionen sowieso notwendig wären.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) kündigt einen Folgebericht für Mitte Januar 2025 an, in dem auch die Abläufe bei der Planfeststellung dargestellt würden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1433 A zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 4 – vom 05.08.2024
Straßenbahnneubau in der Leipziger Str.
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

[1704 A](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht. Es habe schon einmal eine Planung für die Leipziger Straße gegeben, die verworfen worden sei. Welche Prüfungen stünden noch aus? Welche Rolle spiele der Masterplan Mitte für die Straßenbahnplanung? Wann könne das Planfeststellungsverfahren beendet werden? Sei bereits ein Beschluss zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 50 zur Elisabeth-Aue gefasst worden, ggf. welcher?

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass die Auseinandersetzung nicht neu und ein Trauerspiel sei und man nicht vorankomme. Er könne sich daran erinnern, dass das Abghs noch im Rathaus Schöneberg das Thema Straßenbahn in der Leipziger Straße debattiert habe. Diese sei damals als störend im Stadtbild empfunden und eine Tunnellösung unter der Leipziger Straße als verfolgswürdiger betrachtet worden.

Sebastian Walter (GRÜNE) konstatiert, dass der Bau der Straßenbahnstrecke nun offenbar infrage stehe, nachdem es zuletzt nur noch um die Route gegangen sei. Er bitte um Klarstellung. Im Folgebericht solle auch dargestellt werden, welche Überlegungen es zur Verlängerung der Straßenbahnlinie vom Potsdamer Platz über das Kulturforum zunächst bis nach Schöneberg gebe. Vor 15 Jahren habe es Demonstrationen auf der Potsdamer Straße mit nachgebauten Straßenbahnen gegeben.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) teilt mit, dass es zur Straßenbahnlinie 50 zur Elisabeth-Aue noch keine Entscheidung gebe. Zur Leipziger Straße seien erst mal Abstimmungen erfolgt, wie die Leistungsfähigkeit für den MIV in dem schmalen Abschnitt gewährleistet werden könne. Zwischenergebnis sei, dass erst weitere Planungsschritte durchgeführt werden müssten, um diese Frage ausführlich beantworten zu können. Denkbar sei, in einem ersten Schritt die zuletzt nicht weiterverfolgte bestandsorientierte Variante, also Beibehaltung von zwei Fahrspuren, kein eigener Gleiskörper, mit Blick auf die verkehrliche Abwickelbarkeit zu untersuchen. Aktuell liefen die Abstimmungen zum konkreten Untersuchungs-

umfang, die zeitnah abgeschlossen würden. Auf Basis dieser Erkenntnisse werde ein Beschluss zum weiteren Vorgehen getroffen. Deshalb könne SenMVKU derzeit keine belastbare Aussage zu etwaigen Mehrkosten machen. Dem Land seien keine Fördermittel entgangen. Ob und ggf. in welchem Umfang es durch das neue Angebot zu einer Verlagerung bei der Verkehrsmittelwahl kommen könnte, könne SenMVKU erst mit Vorliegen der anschließenden Untersuchung für das Planfeststellungsverfahren sagen. Eine Tunnellösung werde nicht geprüft. In dem Folgebericht werde SenMVKU zu einer Fortführung der Straßenbahn über den Potsdamer Platz hinaus Stellung nehmen. Im Masterplanprozess werde auch die Verkehrsführung betrachtet. Daher werde man wahrscheinlich erst gegen Ende des kommenden Jahres abschließend Aussagen dazu treffen können, wenn der Masterplanprozess beendet sei.

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, welche Schritte SenMVKU bis zur Fertigstellung des Masterplanprozesses unternehmen werde, wie weit die verworfene Planung vorangeschritten gewesen sei und welche Schritte wiederholt würden.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) antwortet, die Abstimmungen und Planungsprozesse liefen, müssten aber im Zusammenhang mit dem Masterplan gesehen werden.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) ergänzt, eine erste Lösung, nicht die Tunnellösung, sei nicht an allen Stellen barrierefrei gewesen und daher nicht fortgeführt worden. Die Vorplanung sei neu angegangen worden. Dabei sei zuletzt eine gestaltungsorientierte Variante herausgekommen, zu der es diesen Prüfauftrag gegeben habe. Es seien auch Planungen zu der Frage angestellt worden, wie eine Führung mit der bestandsorientierten Darstellung aussehen könne. Verkehrstechnische Betrachtungen seien damals nicht vorgezogen worden, wie man es mit der Mikrosimulation für die gestaltungsorientierte Variante gemacht habe. SenMVKU hoffe, dass eine Auseinandersetzung mit diesem Sachverhalt bestimmte Vorbehalte gegen die Planung und bestimmte Hürden für eine mögliche Planfeststellung ausräumen könne.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1704 A zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 56 – vom 30.05.2024
Muva
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

[1479 A](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1479 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV E – vom 31.07.2024
**Gefährdungspotenzial für U-Bahn-Tunnel durch
Neubau
hier: nachbarschaftliche Vereinbarungen**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1694 A](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) äußert, nach dem monatelangen Ausfall der U-Bahn aufgrund der Hochhausgrube am Alexanderplatz habe man Konsequenzen diskutiert, um Vergleichbares zu verhindern. Der Senat habe erklärt, dass es nichts Vergleichbares gebe. Ergebnis der Debatte sei, dass sich Nachbarschaftsvereinbarungen bewährt hätten, aber nicht verpflichtend seien, weil sie kein Teil der Baugenehmigung seien. Daher stelle sich die Frage, zumal das Bauen zurzeit neu geregelt werde, Stichwort SBG, ob Nachbarschaftsvereinbarungen für solche Projekte verpflichtend vorgesehen werden sollten und warum der Senat davon bislang Abstand genommen habe. Nach seiner Erinnerung seien Ursachenermittlung und Haftungsklä rung in dem konkreten Fall noch nicht abgeschlossen. Daher frage er nach dem jetzigen Stand. Wann seien endgültige Ergebnisse zu erwarten?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) knüpft an, dass sich mehrere Experten in der Anhörung zum SBG dafür ausgesprochen hätten, bei Betroffenheit kritischer Infrastruktur nachbarschaftliche Vereinbarungen in die Erfordernisse der Baugenehmigung – etwa in § 71 BauO Bln – aufzunehmen. Welche Auffassung vertrete der Senat in dieser Frage?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) verweist auf die Zuständigkeit der SenStadt zu bauordnungsrechtlichen Themen. Schon jetzt könnten Nebenbestimmungen durch die technische Bauaufsicht, z. B. Havariekonzepte, Bauwerksüberwachungen, bei Errichtung von Bauten in der Nähe von Bahnanlagen erlassen werden. Darüber hinausgehende zivilrechtliche Verpflichtungen, also nachbarschaftliche Vereinbarungen, seien gesetzlich nicht Gegenstand der Baugenehmigungen und blieben einer gesonderten zivilrechtlichen, vertraglichen Vereinbarung zwischen zwei Parteien vorbehalten.

Paola Messer (SenStadt) ergänzt, bei der Beratung des SBG habe Frau Klinker von SenStadt bereits erläutert, warum in Baugenehmigungsverfahren keine zivilrechtlichen Regelungen aufgenommen werden könnten. Nach § 71 Abs. 1 BauO Bln müsse die Baugenehmigung erteilt werden, wenn das Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspreche, die im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen seien. Öffentlich-rechtliche Vorschriften seien nicht solche, die nur zwischen zwei Vertragsparteien gölten. In Baugenehmigungsverfahren werde auch nicht geprüft, ob die Anforderungen städtebaulicher Verträge erfüllt seien. Die Baugenehmigungsbehörde hätte ggf. auch zu prüfen, ob ein nachbarschaftlicher Vertrag wirksam zwischen den richtigen Parteien abgeschlossen sei. Verträge könnten durch gute Anwälte in jede Richtung ausgelegt werden, was die Erteilung einer Baugenehmigung stark erschwerte.

Das SBG solle nunmehr zu einer Verbesserung führen, indem die Prüfung der Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs künftig auch in vereinfachten Verfahren und nicht mehr nur bei Sonderbauten, z. B. Hochhäusern, erfolgen solle. Die Fälle, die einer Genehmigungsfreistellung unterlägen, setzten in der Regel einen qualifizierten Bebauungsplan voraus, der diese Belange berücksichtigen müsse. Bei dem Vorhaben von Covivio sei die Sicherheit

des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft worden. Die technische Aufsichtsbehörde habe viele Auflagen, u. a. ein Gutachten, ein Havariekonzept und Messpunkte, formuliert, sodass präventiv alles Notwendige getan worden sei.

Steffen Zillich (LINKE) führt an, dass das Vorliegen privatrechtlicher Verträge, z. B. einer Haftpflichtversicherung, in anderen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren durchaus geprüft werde. Deswegen hätten sich Experten in der Anhörung auch dafür ausgesprochen. Er nehme die Antwort des Senats zur Kenntnis. Zum aktuellen Stand der Auseinandersetzung mit Covivio, der Ursachenermittlung und der Klärung der Haftung bitte er um einen schriftlichen Bericht, wenn die Beantwortung heute nicht möglich sei.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bemerkt, der Hinweis auf gute Juristen, die Verträge anders auslegen könnten, sei für ihn keine Begründung, auf Verträge im Verfahren zu verzichten. Sei es für SenStadt juristisch ausgeschlossen, bei direkter Betroffenheit von kritischer Schieneninfrastruktur in § 71 einen nachbarschaftlichen Vertrag als Grundlage vorzusehen, oder im Rahmen der Verwaltungstätigkeit nur schwer umsetzbar? Umfasse die Prüfung und Feststellung der Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht nur die sichere Einrichtung von Baustellen, sondern ausdrücklich auch die Sicherheit kritischer Infrastruktur im Umfeld?

Staatssekretär Johannes Wiczorek (SenMVKU) sagt einen schriftlichen Bericht zu den von Herrn Abg. Zillich gestellten Fragen bis zum 31. Januar 2025 zu.

Paola Messer (SenStadt) betont, ihre Ausführungen zu den Schwierigkeiten bei der Auslegung eines Vertrages seien nur ein zusätzlicher Hinweis gewesen. In der Anhörung zum SBG habe Frau Klinker schon ausgeführt, dass die Bauordnung Sicherheitsrecht sei, während nachbarschaftliche Verträge Haftungsrisiken ausschließen sollten. Bei Bauanträgen würden Versicherungen von Entwurfsverfassern nicht gefordert. Die Bauordnung sei Baupolizeirecht und sollte keine zivilrechtlichen Haftungsansprüche enthalten. Vertragliche Vereinbarungen seien auf Vertragsebene zu lösen und nicht im Zuge der Erteilung einer Baugenehmigung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1694 A zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht bis zum 31. Januar 2025.

Punkt 35 der Tagesordnung

- a) Bericht SenMVKU – V A / V A B – vom 26.08.2024 [1717 A](#)
Verkehrsknoten Marzahn:
Veranschlagung der Baumaßnahme am
Verkehrsknoten Landsberger Allee / Märkische
Allee
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)
Haupt
- b) Bericht SenMVKU – V C – vom 03.07.2024 [1749 B](#)
Verkehrsknoten Marzahn
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
Haupt
- c) Bericht SenMVKU – V C / V C D 1 – vom 02.08.2024 [1749 C](#)
Verkehrsknoten Marzahn
Beantwortung der Fragen 9 und 10 der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) hebt hervor, dass man sich darüber unterhalten müsse, inwieweit die haushaltsrechtlichen Verabredungen eingehalten würden. Offensichtlich könne die Annahme einer GRW-Förderung in dieser Form nicht aufrechterhalten werden. Relevant sei, ob es sich um eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO handele. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung und -verabschiedung hätten eine Reihe von Teilbauplanungsunterlagen im Gesamtvolumen von 119 Mio. Euro sowie zwei Ergänzungsunterlagen im Umfang von ca. 20 Mio. Euro und ein nicht veranschlagungsreifer Leistungsumfang von über 30 Mio. Euro zu den prognostizierten Gesamtkosten vorgelegen. Für die Gesamtkosten habe der planerische Vorlauf also nicht vorgelegen. Die Gesamtmaßnahme mit einer Teil-BPU für veranschlagungsreif zu erklären, führe dazu, dass man den Überwachungspflichten entgehe, die mit einer Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO verbunden seien. Zumindest für die 30 Mio. Euro müsste eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO vorliegen, mit der Rechtsfolge, dass eine Entsperrung nach Vorlage der BPU, zumindest der Teil-BPU, erfolgen müsse. Im Hinblick auf die GRW-Förderung falle das Vorhaben in das Überwachungsprogramm für Maßnahmen über 100 Mio. Euro. Zudem liege man mit 190 Mio. Euro über den veranschlagten Gesamtkosten, sodass sich auf dieser Grundlage die Frage nach der Höhe der Gesamtkosten, der GRW-Förderung und der Haushaltsbelastung stelle. Die VE-Entsperrung im Mai/Juni laufe auf einer anderen Ebene als eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO.

Julia Schneider (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion Fragen schriftlich nachreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dies bis Freitag um 12 Uhr möglich sei.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, ob zutreffend sei, dass zur Frage, in welcher Höhe GRW-Mittel kämen, keine Auskunft erteilt werden könne, solange der neue Bundeshaushalt nicht

verabschiedet sei, und auch erst dann klar sei, wie hoch der Anteil aus dem Landeshaushalt sein werde. Oder gebe es bereits eine Vorfestlegung für die GRW, auf die man setzen könne?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) verweist darauf, dass SenMVKU versucht habe, den Ablauf darzustellen; es habe eine Tabelle mit den verschiedenen BPUs gegeben. Für die GRW-Mittel sei SenWiEnBe zuständig; den Sachstand zu den Abstimmungen mit dem Bund kenne er nicht.

Lutz Adam (SenMVKU) ergänzt, gerade bei Großbauvorhaben sei es geübte Verwaltungspraxis gewesen, trennbare Abschnitte mit gesonderten BPU zu belegen und bspw. erst eine BPU für den Abbruch einer Brücke zu machen, um Beschleunigungen von bis zu mehreren Jahren zu erreichen. Für Brückenbauwerke benötige man in der heutigen Zeit einen erheblichen Planungsvorlauf aufgrund der umfangreichen Abstimmungen mit den Leitungsbetrieben, Bezirken, Behörden und kreuzenden Verkehrsträgern, die direkten Einfluss auf das Bauwerk und die BPU hätten. Ansonsten könnte die Veranschlagung erst erfolgen, wenn sämtliche Planungsleistungen für das Gesamtbauwerk abgeschlossen wären, wodurch eine Verzögerung von mehreren Jahren entstünde. SenMVKU sei an einer transparenten und offenen Darstellung interessiert und wolle die parlamentarischen Überwachungspflichten jederzeit einhalten. Die Konsultationsvorlage habe einen Stand mit geprüften BPU, ungeprüften BPU und geschätzten Kosten von insgesamt 224 Mio. Euro dargelegt. Stand am 1. Juli seien aufgrund fortschreitender geprüfter BPU und Konkretisierungen 215 Mio. Euro gewesen. Mit Stand 7. November lägen mit einer Ausnahme, Entwässerungsanlagen der BWB, geprüfte BPU von knapp 200 Mio. Euro vor. Die BWB hätten erstmals 13 Mio. Euro veranschlagt, sodass man nicht mehr auf 224 Mio. Euro, sondern auf 212 800 000 Euro komme. Mit der Transparenz werde den Überwachungspflichten nach Auffassung der SenMVKU Genüge getan. Derzeitiger Kenntnisstand aufgrund von Bescheiden sei, dass – Stand Konsultationsvorlage – GRW-Mittel von 100 Mio. Euro für die Maßnahme bereitgestellt werden könnten.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) äußert die Erwartung, dass sich SenMVKU bei einem derart großen Projekt bei SenWiEnBe sachkundig mache, ob diese Zusage weiterhin bestehe oder durch den nicht verabschiedeten Bundeshaushalt obsolet sei. Er kündige an, dass seine Fraktion dazu bis Freitag 12 Uhr Fragen schriftlich nachreichen werde, um Klarheit zu erhalten.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass die Frage nach den GRW-Mitteln auf dem „großen Berg der Entscheidungen“ liege, sodass SenMVKU dazu nichts sagen könne. Es sei unklar, wie die erwarteten GRW-Mittel in Berlin verteilt würden, auch weil sich die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung verändert hätten. Dennoch müsse der Haushaltsgesetzgeber Klarheit erwarten. Er gehe davon aus, dass zur Verteilung der GRW-Mittel nach dem „Herbst der Entscheidungen“ ein Bericht vorgelegt werde. Es sei eine gute Nachricht, dass die Gesamtkosten sinken würden. Er bitte SenFin um eine Aussage dazu, dass es anscheinend geübte Praxis sei, davon abzuweichen, dass lt. LHO zur Veranschlagungsreife eine durch Planungsunterlagen gesicherte Aussage über die Gesamtkosten der Maßnahme gehöre, was ihn nicht zufrieden stelle, auch wenn er das Zeitargument verstehe, und wo man eine rechtliche Klärung bzw. Verabredung brauche, wie man in solchen Fällen verfahren wolle, weil die Frage, wie etwas veranschlagt sei, andere Berichtspflichten nach sich ziehe. Die Darstellung der einzelnen BPU könne noch schriftlich erfolgen. Auf einer Entsperrungsvorlage bestehe er nicht. Er könne nicht akzeptieren, dass bei großen Maßnahmen Teil-BPU für eine Veranschlagung reichten.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, dass durch die katastrophale Art, wie die Koalition die Entscheidung über die Haushaltseinsparungen verschiebe, auch extreme Unsicherheit bestehe, auf welche Maßnahmen die GRW-Mittel verteilt würden. Sein Thema sei zunächst, ob die 100 Mio. Euro überhaupt kämen oder nur 60 oder 70 Mio. Euro und die Entscheidung dann wieder obsolet sei, also inwieweit Sicherheit über diese Summe bestehe.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) schildert, die beschriebene Problemlage sei SenFin sehr bewusst. Die Ausführungen der SenMVKU seien sachgerecht, SenFin habe die Vorlage mitgezeichnet. Man bewege sich im Spannungsfeld zwischen dem Vorliegen aller planungsrechtlichen Grundlagen und dem Anspruch, Geschwindigkeit herzustellen. Es sei vorgesehen, die Thematik in den nächsten haushaltstechnischen Richtlinien aufzunehmen und zu lösen. Die Frage nach dem Umfang und der Verfügbarkeit von GRW-Mitteln sei an SenWiEnBe zu richten. SenMVKU arbeite bei dem Vorhaben mit den Zusagen, die SenWiEnBe bisher gemacht habe. Klar sei, dass dies generell geklärt werden müsse.

Lutz Adam (SenMVKU) verweist zum Marzahner Knoten auf entsprechende Bescheide. Die 100 Mio. Euro seien da; ein Großteil sei bereits ausgegeben. SenMVKU gehe davon aus, dass die 100 Mio. Euro 2025 sehr weitgehend ausgegeben seien.

Steffen Zillich (LINKE) bittet SenFin um einen Bericht zu den haushaltsrechtlichen Erwägungen.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) sagt einen entsprechenden Bericht im Februar 2025 zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt die Berichte rote Nrn. 1717 A, 1749 B und 1749 C zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – VI B – vom 01.11.2024
**Teil-Maßnahme Umbau der Markstraße zwischen
Holländer Straße und Residenzstraße -
Antrag auf Zustimmung zu einer sachlich nicht
eindeutig abgrenzbaren Kofinanzierung aus dem
Haushalt**

[1969](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1969 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – 08

Punkt 37 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A 2 – vom 06.09.2024 [1734 K](#)
Verlagerung von PMiA-Sperren (M50-Schlüssel) im Haupt
Einzelplan 08
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024
und zu 2. gemäß § 11 Abs. 3 HG 2024/2025)

Vertagt.

Punkt 38 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A – vom 17.04.2024 [1644](#)
Deckung von Mehrkosten aus der SIWA- Haupt
Verstärkungsreserve
hier: Alte Münze

Vertagt.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II B Br – vom 27.03.2024 [1602](#)
Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Haupt
Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien
gemäß Auflage B. 65 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Vertagt.

Punkt 40 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II B As – vom 24.04.2024 [1652](#)
Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung Haupt
von Räumen als Ateliers, Präsentations- und
Produktionsräume
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Vertagt.

Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – III A 1 – vom 05.11.2024
**Pläne für die Verausgabung von Mitteln aus Kapitel
0850, Titel 68406, TA 8 im Haushaltsjahr 2025**
m.d.B. um Zustimmung zum Verfahren

[1971](#)
Haupt

Vertagt.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 42 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1894
**Verzicht auf das Recht des Abgeordnetenhauses,
ein Landesgesetz zum Konsumcannabisgesetz zu
erlassen**
(in der 66. Sitzung am 09.10.2024 zur Sitzung am
13.11.2024 vertagt)

[1926](#)
Haupt

Abgesetzt.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 43 der Tagesordnung

- a) Bericht Senat von Berlin – BJJ I C – vom 25.06.2024
**Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige
Lehrkräftebedarfsplanung**
gemäß Auflage B. 87 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- b) Bericht Senat von Berlin – BJJ StS AS SG Ltg – vom
24.09.2024
Berliner Schulbauoffensive (BSO)
gemäß Auflage B. 80 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1681 A](#)
Haupt

[1915](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 44 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenBJF – IV ZBF – vom
06.11.2024
**Anmietung Saatwinkler Damm 42-43 (6. und 7.
Etage)**
**1. Nachträgliche Zustimmung zum Abschluss des
Mietvertrages**
**2. Zustimmung zum Abschluss des 1. Nachtrages
zum Nutzungsüberlassungsvertrag**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[1978](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob SenBJF mit einer längeren Existenz der Unterkunft in Tegel rechne oder den Standort für die sonstigen Bedarfe in Charlottenburg nutzen wolle. Der Mietvertrag sei verspätet vorgelegt worden. Daher beantrage er gemäß Nr. 7 der Auflagen zum Haushalt 2024/25, eine PMA von 75 000 Euro im Kopfkapitel der SenBJF anzubringen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) antwortet, es sei nicht sicher, dass Tegel Ende 2025 schon komplett freigezogen sein werde. Zudem sei geplant, in Tegel-Nord, Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf weitere Einrichtungen für Geflüchtete zu errichten. Es sei sinnvoll, Planungssicherheit für zusätzliche Willkommensklassen zu haben. Wenn dieser Bedarf nicht bestehen sollte, gebe es Bedarf in den umliegenden Bezirken. Anfang des Jahres habe eine hohe zeitliche Dringlichkeit bestanden, sodass man versucht habe, eine pragmatische Lösung zu realisieren und im Nachgang eine Hauptausschussvorlage zu erstellen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1978 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt eine PMA von 75 000 Euro im Kopfkapitel der SenBJF.

Punkt 45 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – V E – vom 22.10.2024
**Vergabe einer Beratungsdienstleistung zur
Qualitätssicherung im Rahmen der ISBJ
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1958](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1958 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 46 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 16.07.2024 [1846](#)
**Informationsschreiben mit Hinweisen zur
Umsetzung des Tarifabschlusses der
Bewilligungsstellen an die zuwendungsgebenden
Verwaltungen**
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 29.05.2024) Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 (V) – vom 06.11.2024 [1846 A](#)
Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024) Haupt

Vertagt.

Punkt 47 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 3.4 – [1899](#)
vom 11.09.2024 Haupt
**Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten**
**hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietverhältnisses**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 Vertrauliche
Beratung

Vertagt.

Punkt 48 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 – [1972](#)
vom 01.11.2024 Haupt
**Anmietung von Unterbringungskapazitäten an
einem MUF Standort, welche durch eine der
kommunalen Wohnungsbaugesellschaften errichtet
werden**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 Vertrauliche
Beratung

Vertagt.

Punkt 49 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 01.11.2024

Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1973](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt.

Punkt 50 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 01.11.2024

Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1974](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt.

Punkt 51 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 01.11.2024

Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1975](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt.

Punkt 52 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 1.2 –
vom 01.11.2024

Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1976](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 53 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – Z F 1 – vom 19.07.2024 [1574 D](#)
Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Haupt
Beratungsdienstleistungen in den Jahren 2023
und 2024
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen und der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

André Schulze (GRÜNE) fragt, für welche Baumaßnahmen die Abteilung VI Beratungsdienstleistungen beauftragt habe.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach dem Vertragspartner des Rahmenvertrags zur Begleitung und Unterstützung von Vergabeverfahren.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt schriftliche Beantwortung zur übernächsten Sitzung zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1574 D zur Kenntnis.

Punkt 54 der Tagesordnung

- a) Bericht SenStadt – I B Koop 3 – vom 08.08.2024 [1880](#)
Maßnahmen- und Zeitplanung zu Anschluss und Haupt
verkehrlicher Erschließung der einzelnen neuen
Stadtquartiere
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)
- b) Austauschseiten zur roten Nummer 1880: [1880-1](#)
Austausch der Anlage Haupt

Steffen Zillich (LINKE) wünscht einen Folgebericht bis zur Sommerpause 2025. Wenn die I-Planung vorliege, werde man sich dies neu anschauen müssen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt einen Folgebericht zu.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bittet um Stellungnahme zur verspäteten Fertigstellung der Siemensbahn und zu Beschwerden der Anwohner, dass der Lärmschutz nicht im erforderlichen Umfang erfolge.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) verweist darauf, dass es sich um eine Wiederaufbaumaßnahme handele und dafür die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen gälten. Zum

Lärmschutz erfolgten Abstimmungen zwischen SenMVKU, SenStadt und Siemens. Dazu könne im nächsten Bericht Stellung genommen werden.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, ob die Lärmschutzmaßnahmen parallel zur Fertigstellung der Siemensbahn oder erst im Nachgang fertiggestellt würden.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) sagt Beantwortung im Bericht zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht und die Austauschseiten rote Nrn. 1880 und 1880-1 zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht rechtzeitig zur Sitzung am 2. Juli 2025.

Punkt 55 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – I B ZAB – vom 27.06.2024 [0580 J](#)
Mittel für die Anlaufstellen für Bürgerbeteiligungen Haupt
in den Bezirken
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

André Schulze (GRÜNE) fragt, inwieweit die Finanzierung für 2025 sichergestellt sei.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, SenStadt gehe im Moment davon aus, dass die Finanzierung gesichert sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0580 J zur Kenntnis.

Punkt 56 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Stadt II B – vom 06.08.2024 [1781 A](#)
Flughafenareal in Tempelhof (Planungen und Haupt
Entwicklungen) inklusive des Flughafengebäudes
gemäß Auflage B. 109 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion schriftliche Fragen nachreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dies bis Freitag um 12 Uhr möglich sei.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen aktualisierten Kosten- und Zeitplan für die Büroflächensanierung im Kopfbau West des Flughafenareals in Tempelhof. Zuletzt habe die Kostenschätzung bei 950 Mio. Euro gelegen. Gebe es alternative Überlegungen zur Herangehensweise für die gebäudeübergreifende Sanierung der Infrastruktur? Wäre die Aufgabe bei einer Unterteilung in Teilaufgaben leichter zu bewältigen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass die Vorlage noch einmal sehr grundsätzlich überarbeitet und SenFin zur Mitzeichnung vorgelegt werden müsse. SenStadt sei hinsichtlich alternativer Finanzierungsmöglichkeiten mit SenFin im Austausch, könne heute aber noch keine Ergebnisse präsentieren.

Steffen Zillich (LINKE) stellt klar, ihm gehe es nicht um alternative Finanzierungsmöglichkeiten, sondern um alternative Überlegungen zur bisherigen Herangehensweise, die Infrastruktur gebäudeübergreifend zu sanieren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1781 A zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Bericht.

Punkt 57 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 18 – vom 18.07.2024
**Bedarfsgerechte Erweiterung der Bau- und
Planungskapazitäten der WVB AöR
hier: Perspektiven und
Weiterentwicklungsmöglichkeiten**
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

[1432 A](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er nehme zur Kenntnis, dass die Koalition alle Probleme beim Bauen mit einer Maßnahme, dem SBG, lösen wolle, womit die Latte für die Zukunft hochgelegt werde, und damit andere Überlegungen, bspw. zu den landeseigenen Unternehmen, von sich weise.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1432 A zur Kenntnis

Punkt 58 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 22 – vom 15.08.2024
**Zuführungen an den Wohnraumförderfonds Berlin
(SWB) im Haushaltsplan 2024/2025 und aktuelle
Kürzungen**
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

[1807 D](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 59 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 27 – vom 15.08.2024 [1762 A](#)
Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Haupt
Projektaufrufs zur Förderung des Neubaus von
Wohnraum für soziale Träger
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob die Prüfung, inwieweit die Mittel für das Pilotförderprogramm Trägerwohnen innerhalb des SIWA durch Mittelumrichtungen ergänzt werden könnten, inzwischen abgeschlossen sei.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, man könne eine solche Mittelumrichtung darstellen, allerdings befinde sich der Vorgang noch im Geschäftsgang und werde SenFin zeitnah erreichen.

Steffen Zillich (LINKE) zeigt sich überrascht, dass SenStadt die beihilferechtliche Frage an dieser Stelle so stark mache, indem sie auf die De-minimis-Regel verweise; wegen De-minimis gebe es einen Förderhöchstbetrag, der die Förderung limitiere. Weshalb halte SenStadt dies hier für notwendig? Warum würden nicht andere Ausnahmeregelungen, z. B. Betrauungsakte, genutzt, um den Förderzweck, der nicht im Wettbewerb stehe, zu erreichen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) verweist auf die Antwort zu Frage 1.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) ergänzt, dass sich der beihilferechtliche Rahmen vergrößert habe, was SenStadt in die Förderrichtlinie umgesetzt habe. Wenn eine höhere Förderung für Trägerwohnungsprojekte möglich sei, werde diese auch umgesetzt. Es gebe nicht nur Projekte von landeseigenen Unternehmen, sondern auch von privaten Trägern. Insofern sei es richtig, die Möglichkeiten innerhalb des beihilferechtlichen Rahmens auszuschöpfen. SenStadt sehe nicht die Notwendigkeit, zu Betrauungsakten zu wechseln.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Bericht im März 2025, weshalb die beihilferechtliche Argumentation hier zwingend und einschlägig sei und begrenzend angewendet werden müsse, auch wenn die Höchstbeträge gestiegen seien, und inwieweit es im Einzelfall möglich wäre, andere Ausnahmeregelungen, z. B. Betrauungsakte, zu nutzen, auch wenn diese für die Verwaltung aufwendiger seien, um den Förderzweck zu erreichen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1762 A zur Kenntnis.

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV B 3 – vom 08.07.2024 [1841](#)
Quartiersmanagement – Bericht für das Jahr 2023 Haupt
gemäß Auflage B. 106 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Vertagt.

Punkt 61 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV S / Fin – vom 11.07.2024 [1753 A](#)
Mittelabfluss und Einnahmeerwartung in den Haupt
Kapiteln 1240 und 1295 (Programmmittel
Wohnungsbauförderung)
Berichtszeitraum 30. Juni 2024
gemäß Auflage B. 110 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Vertagt.

Punkt 62 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin vom 06.08.2024 [1691 A](#)
Schaffung von Wohnraum Haupt
gemäß Auflage A. 19 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, dass die Wohnungsbauziele bis 2026 nicht erreicht würden. Da dann die aktuelle Roadmap ende, interessiere ihn, ob der Senat eine neue Roadmap mit Bauzielen, konkreten Bauplänen der landeseigenen Wohnungsunternehmen und ggf. notwendigen Kapitalzuführungen und Finanzierungen für die folgenden Jahre plane, um Planungssicherheit für den Aufbau von Planungskapazitäten bei den Wohnungsbaugesellschaften zu gewährleisten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass dazu noch eine senatsinterne Abstimmung stattfinde. Er erwarte eine abschließende Klärung im ersten Halbjahr 2025.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Bericht vor der Sommerpause 2025.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1691 A zur Kenntnis.

Punkt 63 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1858

**Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und
Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben
(Schneller-Bauen-Gesetz – SBG)**

[1902](#)
Haupt
InnSichO*
StadtWohn(f)
UK*
Mobil*

hierzu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom
11.11.2024

[1902 A](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 64 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V AbtL – vom 28.09.2024
**Zustimmung zur Abweichung von dem
Regelverfahren für die beschleunigte Errichtung von
Modularen Flüchtlingsunterkünften – MUF 3.0**

[1943](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 65 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V B 12 – vom 11.09.2024
**Botanischer Garten, Grundsanierung des
Mittelmeerhauses**
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 –
Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

[1921](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 66 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – V D 1 – vom 05.07.2024

Sporthallen nach Typen-BPU

2. Quartalsbericht 2024

(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 43. Sitzung
der 18. WP vom 13.02.2019)

[0026 K](#)

Haupt

André Schulze (GRÜNE) fragt, was mit den Standorten im Los 2 passieren solle, ob ein erneuter Start der Vergabe geplant sei oder Alternativpläne bestünden und inwiefern eine Fortsetzung des Typensporthallenprogramms vorgesehen sei.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, zu den Grundstücken sei man noch in der Prüfung. Die Tranchen für die Typensporthallen liefen aus. Derzeit sei keine Neuauflage einer weiteren Tranche geplant. Im Rahmen der Schulbauoffensive seien an neuen Standorten neue Typensporthallen geplant. SenStadt könne sich irgendwann ein neues Programm vorstellen, allerdings müsse es dafür die notwendigen haushälterischen Voraussetzungen geben.

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen Bericht im Februar 2025, wie für die Standorte im Los 2 der Bau der Sporthallen durch alternative Finanzierungen/Pläne weiterverfolgt werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 0026 K zur Kenntnis.

Punkt 67 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – V H – vom 31.07.2024

Auflösung der zentralen pauschalen

Minderausgaben (PMA) im Epl. 12 und dem

Kapitel 2712

**hier: Kapitel 2712, Titel 70100 – Neue Schulen
Programm**

(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

[1807 C](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fragt, in welchem Umfang maßnahmenscharf Auszahlungen 2023 vorab erfolgt seien, um die Erfüllung der PMA an dieser Stelle nachvollziehen zu können.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt einen Bericht zur Sitzung am 22. Januar 2025 zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1807 C zur Kenntnis.

Punkt 68 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.